



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. März 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 9. April 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 10. April 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Balz Herter

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
(Nachfolge Adrian Iselin, LDP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|---|------|----|------------|
| 4. Übernahme Wildt'sches Haus am Petersplatz 13 in das Eigentum des Kantons Basel-Stadt unter Weiterführung des Stiftungszwecks, Ratschlag des RR | FKom | FD | 25.0160.01 |
|---|------|----|------------|

Neue Interpellationen

5. Neue Interpellationen. **Behandlung am 9. April 2025, 15.00 Uhr**

Antrag auf Standesinitiative (siehe Seite 16)

- | | | | |
|--|--|----|------------|
| 6. Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen | | GD | 25.5086.01 |
|--|--|----|------------|

Motionen: (siehe Seiten 17 bis 20)

- | | | | |
|---|--|----|------------|
| 7. Motion 1 Michela Seggiani und Konsorten betreffend Gestaltung von nachhaltig erfolgreichen Matching - Prozessen zwischen Jugendlichen und Lehrbetrieben in der Berufslehre | | ED | 25.5087.01 |
| 8. Motion 2 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball | | ED | 25.5088.01 |

9.	Motion 3 Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb	FD	25.5089.01
10.	Motion 4 Johannes Sieber und Konsorten betreffend Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus	PD	25.5090.01
11.	Motion 5 Salome Bessenich und Konsorten betreffend Open-Source für Basel-Stadt analog Art. 9 EMBAG	FD	25.5091.01
Anzüge: (siehe Seiten 22 bis 28)			
12.	Anzug 1 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend zukunftsfähige Mobilitätslösungen bei Unternehmen, Veranstaltungen und Institutionen	BVD	25.5031.01
13.	Anzug 2 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Optimierung des Tramverkehrs durch die Innenstadt	BVD	25.5032.01
14.	Anzug 3 Lukas Bollack und Konsorten betreffend bessere Anbindung des südöstlichen Bruderholzquartiers mit dem Velo	BVD	25.5033.01
15.	Anzug 4 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität und Unterstützung von Lehrpersonen ohne abgeschlossene Ausbildung an unseren Schulen	ED	25.5074.01
16.	Anzug 5 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Soziale Sicherheit für Frauen durch verbesserte Information & Planung - das «cash or crash»-Tool	PD	25.5075.01
17.	Anzug 6 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Toilettensituation im Landschaftspark Wiese	BVD	25.5076.01
18.	Anzug 7 Stefan Suter und Konsorten betreffend Postzustellung A-Post +	JSD	25.5077.01
19.	Anzug 8 Salome Bessenich und Konsorten betreffend Dranbleiben an den Planungen für zusätzliche Grün- und Freiräume im unteren Kleinbasel	BVD	25.5082.01
20.	Anzug 9 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung Edubs-Book und dessen praktische Handhabung (Tastaturkenntnisse, Ergonomie)	ED	25.5085.01
21.	Anzug 10 Eric Weber betreffend Steuern senken	FD	25.5105.01
22.	Anzug 11 Eric Weber betreffend FC Basel soll die Polizei Einsätze selbst bezahlen	JSD	25.5106.01
23.	Anzug 12 Eric Weber betreffend Schutz dem Basler Wald - das grüne Herz unseres Kantons	BVD	25.5107.01
24.	Anzug 13 Eric Weber betreffend Behörden sollen Nationalität von Tätern nennen	JSD	25.5108.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
25.	Anzug Thomas Müry betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich, Schreiben des RR	WSU	22.5550.02
26.	Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung, Schreiben des RR	WSU	18.5103.04
27.	Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel, Schreiben des RR	WSU	20.5028.03
28.	Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit, Schreiben des RR	WSU	20.5329.03

29.	Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben, Stellungnahme des RR	WSU	24.5408.02
30.	Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen, Stellungnahme des RR	WSU	24.5411.02
31.	Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate, Schreiben des RR	WSU	23.5028.02
32.	Interpellation Nr. 17 Tonja Zürcher betreffend mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck, Schreiben des RR	WSU	25.5102.02
33.	Budgetpostulat 2025 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus - notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen), Schreiben des RR	GD	24.5537.02
34.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR	GD	19.5474.04
35.	Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR	GD	21.5647.03
36.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter, Schreiben des RR	GD	22.5262.03
37.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen - fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege, Schreiben des RR	GD	22.5572.02
38.	Anzug Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen, Schreiben des RR	GD	22.5580.02
39.	Anzug Joël Thüning betreffend Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern	GD	22.5593.02
40.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten, Stellungnahme des RR	GD	24.5397.02
41.	Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen, Stellungnahme des RR	GD	24.5395.02
42.	Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze, Stellungnahme des RR	GD	24.5303.02
43.	Interpellation Nr. 15 Jo Vergeat betreffend Beratungen ungewollte Schwangerschaften, Schreiben des RR	GD	25.5100.02
44.	Interpellation Nr. 28 Christine Keller betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK, Schreiben des RR	GD	25.5136.02
45.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Bericht des RR	BVD	20.5484.03
46.	Interpellation Nr. 157 Luca Urgese betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!, Schreiben des RR	BVD	25.5007.02

47.	Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI), Stellungnahme des RR	BVD	24.5396.02
48.	Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen, Stellungnahme des RR	BVD	24.5280.02
49.	Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt, Schreiben des RR	BVD	23.5027.02
50.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG, Schreiben des RR	BVD	20.5451.03
51.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel, Schreiben des RR	BVD	23.5234.02
52.	Interpellation Nr. 8 Daniel Seiler betreffend monatelanges Provisorium bei der Tramhaltestelle St. Jakob, Schriftliche Beantwortung	BVD	25.5035.02
53.	Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen, Stellungnahme des RR	BVD	24.5465.02
54.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend 10-Minuten-Nachbarschaften für Basel, Stellungnahme des RR	BVD	24.5463.02
55.	Budgetpostulat 2025 Olivier Battaglia betreffend Erziehungsdepartement, 290 Jugend, Familie und Sport, 347 Abschreibung Kleininvestitionen (Mobile Beleuchtung für Sportplätze im Kanton Basel-Stadt), Schreiben des RR	ED	24.5538.02
56.	Budgetpostulat 2025 Sasha Mazzotti betreffend Erziehungsdepartement, 265 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung, 30 Personalaufwand (Pilotprojekt Schulsozialarbeit an der Fachmaturitätsschule (FMS), Schreiben des RR	ED	24.5540.02
57.	Motion Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen, Stellungnahme des RR	ED	24.5423.02
58.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums, Stellungnahme des RR	ED	24.5367.02
59.	Motion Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium - zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	ED	24.5333.02
60.	Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung, Stellungnahme des RR	ED	24.5398.02
61.	Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt, Stellungnahme des RR	ED	24.5302.02
62.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW, Schreiben des RR	ED	21.5318.04
63.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, Schreiben des RR	ED	24.5065.02
64.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen und Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt, Schreiben des RR	ED	21.5220.03 21.5299.03
65.	Budgetpostulat 2025 Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR	PD	24.5539.02

66.	Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, Stellungnahme des RR	PD	24.5350.02
67.	Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, Stellungnahme des RR	PD	24.5297.02
68.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen, Schreiben des RR	PD	22.5571.02
69.	Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend würde die Basler Regierung den Botschafter von Belarus empfangen?, Schreiben des RR	PD	25.5103.02
70.	Motion Oliver Thommen und Konsorten für ein Grundrecht der digitalen Integrität, Stellungnahme des RR	JSD	24.5430.02
71.	Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Vision Zero in der Basler Verkehrsplanung, Stellungnahme des RR	JSD	24.5464.02
72.	Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betriebs- und Verlustscheinregistrauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen, Schreiben des RR	JSD	23.5013.02
73.	Interpellation Nr. 23 Jessica Brandenburger betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz, Schreiben des RR	JSD	25.5131.02
74.	Interpellation Nr. 24 Julia Baumgartner betreffend Einführung Lernprogramme für Sexualstraftäter, Schreiben des RR	JSD	25.5132.02
75.	Interpellation Nr. 16 Lukas Faesch betreffend Schadstoffsanierung Rosental Mitte, Schreiben des RR	FD	25.5101.02

Traktandierete Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

18.5103.04	26	22.5571.02	68	24.5302.02	61	24.5423.02	57	25.5035.02	52
19.5474.04	34	22.5572.02	37	24.5303.02	42	24.5430.02	70	25.5100.02	43
20.5028.03	27	22.5580.02	38	24.5333.02	59	24.5463.02	54	25.5101.02	75
20.5329.03	28	22.5593.02	39	24.5350.02	66	24.5464.02	71	25.5102.02	32
20.5451.03	50	23.5013.02	72	24.5367.02	58	24.5465.02	53	25.5103.02	69
20.5484.03	45	23.5027.02	49	24.5395.02	41	24.5537.02	33	25.5131.02	73
21.5220.03	64	23.5028.02	31	24.5396.02	47	24.5538.02	55	25.5132.02	74
21.5318.04	62	23.5234.02	51	24.5397.02	40	24.5539.02	65	25.5136.02	44
21.5647.03	35	24.5065.02	63	24.5398.02	60	24.5540.02	56		
22.5262.03	36	24.5280.02	48	24.5408.02	29	25.0160.01	4		
22.5550.02	25	24.5297.02	67	24.5411.02	30	25.5007.02	46		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

Überweisung an Kommissionen

1.	Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR	RegioKo	PD	24.0496.02
2.	Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 – 2028, Ratschlag des RR	GSK	GD	25.0227.01
3.	Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 - 2028», Ausgabenbericht des RR	GSK	GD	25.0226.01
4.	Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR	BRK	BVD	25.0183.01
5.	Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung	UVEK	BVD	25.0159.01
6.	Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel"	PetKo		25.5172.01
7.	Petition P498 "Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel"	PetKo		25.5173.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

8.	Massnahmenpaket gegen Littering und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite, Bericht des RR		WSU	24.1602.01 21.5645.03
9.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde, Schreiben des RR		GD	23.5091.02
10.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten		BVD	17.5144.06 18.5351.06
11.	Motionen:			
1.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten			25.5145.01
2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der geplanten Verbesserungsmassnahmen für das Gebiet rund um die Dreirosenanlage			25.5146.01
12.	Anzüge:			
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Herzl-Gedenktafel beim Stadtcasino			25.5142.01
2.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer zukunftsfähigen und nachhaltigen subjektbezogenen Finanzierung der Transportkosten in der Behindertenhilfe			25.5143.01
3.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Schaffung einer Task-Force zur Bekämpfung von Antisemitismus			25.5147.01
4.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Regelung der Bespielungspläne			25.5148.01
5.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend aktive Sammlungspflege der Museen			25.5149.01

6.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung		25.5150.01
7.	Eric Weber betreffend Mittelstand stärken, Wettbewerb fördern		25.5151.01
8.	Eric Weber betreffend Bürokratieabbau		25.5152.01

Kenntnisnahme

13.	Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel, Schreiben des RR	BVD	20.5271.04
14.	Anzug Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen", Schreiben des RR	BVD	23.5086.02
15.	Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel, Schreiben des RR	BVD	14.5510.06
16.	Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum und Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau"	PD	14.5447.05 15.5160.05
17.	Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	24.5519.02
18.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Gymnasialreform, Schreiben des RR	ED	24.5548.02
19.	Schriftliche Anfrage Béla Bartha betreffend Vorverlegung der Eintrittsprüfung zur Zulassung von Sekundarschüler:innen aus dem E-Zug an die FMS, Schreiben des RR	ED	24.5549.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Bericht des RR (5. Februar 2025)	BVD	20.5484.03
2.	Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt, Schreiben des RR (5. Februar 2025)	BVD	23.5027.02
3.	Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	BVD	24.5465.02
4.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend 10-Minuten-Nachbarschaften für Basel, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	BVD	24.5463.02
5.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG, Schreiben des RR (19. März 2025)	BVD	20.5451.03
6.	Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI), Stellungnahme des RR (19. März 2025)	BVD	24.5396.02
7.	Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	BVD	24.5280.02
8.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel, Schreiben des RR (19. März 2025)	BVD	23.5234.02
9.	Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate, Schreiben des RR (19. März 2025)	WSU	23.5028.02
10.	Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel, Schreiben des RR (19. März 2025)	WSU	20.5028.03
11.	Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung, Schreiben des RR (19. März 2025)	WSU	18.5103.04
12.	Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit, Schreiben des RR (19. März 2025)	WSU	20.5329.03
13.	Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	WSU	24.5408.02
14.	Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	WSU	24.5411.02
15.	Motion Oliver Thommen und Konsorten für ein Grundrecht der digitalen Integrität, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	JSD	24.5430.02
16.	Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Vision Zero in der Basler Verkehrsplanung, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	JSD	24.5464.02
17.	Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betriebs- und Verlustscheinregistrauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen, Schreiben des RR (19. März 2025)	JSD	23.5013.02
18.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR (15. Januar 2025)	GD	19.5474.04
19.	Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR (5. Februar 2025)	GD	21.5647.03

20.	Budgetpostulat 2025 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus - notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen), Schreiben des RR (19. März 2025)	GD	24.5537.02
21.	Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	GD	24.5303.02
22.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter, Schreiben des RR (19. März 2025)	GD	22.5262.03
23.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen - fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege, Schreiben des RR (19. März 2025)	GD	22.5572.02
24.	Anzug Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen, Schreiben des RR (19. März 2025)	GD	22.5580.02
25.	Anzug Joël Thüring betreffend Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern (19. März 2025)	GD	22.5593.02
26.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	GD	24.5397.02
27.	Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	GD	24.5395.02
28.	Budgetpostulat 2025 Olivier Battaglia betreffend Erziehungsdepartement, 290 Jugend, Familie und Sport, 347 Abschreibung Kleininvestitionen (Mobile Beleuchtung für Sportplätze im Kanton Basel-Stadt), Schreiben des RR (19. März 2025)	ED	24.5538.02
29.	Budgetpostulat 2025 Sasha Mazzotti betreffend Erziehungsdepartement, 265 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung, 30 Personalaufwand (Pilotprojekt Schulsozialarbeit an der Fachmaturitätsschule (FMS), Schreiben des RR (19. März 2005)	ED	24.5540.02
30.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW, Schreiben des RR (19. März 2005)	ED	21.5318.04
31.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, Schreiben des RR (19. März 2005)	ED	24.5065.02
32.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen und Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt, Schreiben des RR (19. März 2005)	ED	21.5220.03 21.5299.03
33.	Motion Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen, Stellungnahme des RR (19. März 2005)	ED	24.5423.02
34.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums, Stellungnahme des RR (19. März 2005)	ED	24.5367.02
35.	Motion Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium - zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (19. März 2005)	ED	24.5333.02
36.	Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung, Stellungnahme des RR (19. März 2005)	ED	24.5398.02

37.	Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt, Stellungnahme des RR (19. März 2005)	ED	24.5302.02
38.	Budgetpostulat 2025 Tonja Zürcher betreffend Präsidiabdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR (19. März 2025)	PD	24.5539.02
39.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen, Schreiben des RR (19. März 2025)	PD	22.5571.02
40.	Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	PD	24.5350.02
41.	Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, Stellungnahme des RR (19. März 2025)	PD	24.5297.02
42.	Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen (19. März 2025)		25.5086.01
43.	Anzüge: (19. März 2025)		
1.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend zukunftsfähige Mobilitätslösungen bei Unternehmen, Veranstaltungen und Institutionen		25.5031.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Optimierung des Tramverkehrs durch die Innenstadt		25.5032.01
3.	Lukas Bollack und Konsorten betreffend bessere Anbindung des südöstlichen Bruderholzquartiers mit dem Velo		25.5033.01
4.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität und Unterstützung von Lehrpersonen ohne abgeschlossene Ausbildung an unseren Schulen		25.5074.01
5.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Soziale Sicherheit für Frauen durch verbesserte Information & Planung - das «cash or crash»-Tool		25.5075.01
6.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Toilettensituation im Landschaftspark Wiese		25.5076.01
7.	Stefan Suter und Konsorten betreffend Postzustellung A-Post +		25.5077.01
8.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend Dranbleiben an den Planungen für zusätzliche Grün- und Freiräume im unteren Kleinbasel		25.5082.01
9.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung Edubs-Book und dessen praktische Handhabung (Tastaturkenntnisse, Ergonomie)		25.5085.01
10.	Eric Weber betreffend Steuern senken		25.5105.01
11.	Eric Weber betreffend FC Basel soll die Polizei Einsätze selbst bezahlen		25.5106.01
12.	Eric Weber betreffend Schutz dem Basler Wald - das grüne Herz unseres Kantons		25.5107.01
13.	Eric Weber betreffend Behörden sollen Nationalität von Tätern nennen		25.5108.01
44.	Motionen: (19. März 2025)		
1.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Gestaltung von nachhaltig erfolgreichen Matching - Prozessen zwischen Jugendlichen und Lehrbetrieben in der Berufslehre		25.5087.01
2.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball		25.5088.01

3.	Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb		25.5089.01
4.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend Ergänzung des Kulturförderungsgesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus		25.5090.01
5.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend Open-Source für Basel-Stadt analog Art. 9 EMBAG		25.5091.01
45.	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schriftliche Beantwortung (11. Dezember 2024)	JSD	24.5468.02
46.	Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung (11. Dezember 2024)	JSD	24.5483.02
47.	Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyalere Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste, Schriftliche Beantwortung (15. Januar 2025)	JSD	24.5497.02
48.	Interpellation Nr. 157 Luca Urgese betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!, Schriftliche Beantwortung (15. Januar 2025)	BVD	25.5007.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Übernahme Wildt'sches Haus am Petersplatz 13 in das Eigentum des Kantons Basel-Stadt unter Weiterführung des Stiftungszwecks, Ratschlag des RR (19. März 2025 an FKom)	25.0160.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
6. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5619.01
7. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5025.01
8. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
9. Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd" (11. September 2024 an PetKo / 20. November 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5325.01
10. Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte" (11. September 2024 an PetKo / 11. Dezember 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5326.01
11. Petition P484 "Stoppt den Parkplatzabbau ohne Alternativen!" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5437.01
12. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5443.01
13. Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5444.01
14. Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5445.01
15. Petition P488 "Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden" (13. November 2024 an PetKo)	24.5450.01
16. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
17. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5490.01

18. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5491.01
19. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5493.01
20. Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" (19. März 2025 an PetKo)	25.5093.01
21. Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" (19. März 2025 an PetKo)	25.5096.01
22. Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" (19. März 2025 an PetKo)	25.5097.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

23. Rücktritt von Katharina Zimmermann als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht per 31. März 2025 (5. Februar 2025 an WVKo)	25.5012.01
24. Rücktritt von Désirée Stramandino als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. März 2025 (19. März 2025 an WVKo)	25.5095.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

25. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)	18.5190.04
26. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK)	23.1497.01 22.5217.03
27. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK)	24.0664.01
28. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an JSSK)	24.1916.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

29. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK)	22.0933.01
---	------------

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

30. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Ratschlag des RR (19. März 2025 an BKK)	25.0082.01
--	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

31. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK / stehen lassen 11. September 2024)	18.5254.03
--	------------

32.	«Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)	23.1509.01
33.	Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK)	23.1726.01 20.5060.03
34.	Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK)	24.0933.01
35.	Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	24.1095.01
36.	Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK)	24.1416.01 19.5284.04 19.5292.03 19.5293.03
37.	Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK)	24.1443.01 19.5023.04 17.5445.04
38.	Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ausgabenbewilligungen für die Umsetzung von Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke sowie für die Umsetzung von Veloabstellanlagen mit Leitsystem am Bahnhof SBB Süd, Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli sowie Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK)	24.1497.01 24.1498.01 21.5233.03 20.5338.03
39.	Investitionsbeitrag an die Projektierung der neuen Margarethenbrücke, Ratschlag des RR (5. Februar 2025 an UVEK)	24.1753.01
40.	Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK)	24.1832.01
41.	ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2026-2028, Bericht des RR (19. März 2025 an UVEK)	24.0895.01 24.0895.02

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

42.	Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
43.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK)	22.0933.01
44.	Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02

- | | |
|---|------------|
| 45. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |
| 46. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK) | 24.0157.01 |
| 47. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK) | 23.1354.02 |
| 48. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) | 24.0933.01 |
| 49. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an BRK) | 24.1761.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|------------|
| 50. Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK) | 24.0863.01 |
| 51. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) | 24.0933.01 |
| 52. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) | 23.1670.02 |
| 53. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR (11. Dezember 2024 an WAK) | 24.1504.01 |
| 54. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an WAK) | 24.1746.01 |
| 55. Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an WAK) | 24.1748.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 56. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo) | 21.1247.05 |
| 57. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 24.1095.01 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen (vom 19. März 2025)

25.5086.01

Die freiwillige Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) zeigt sich insbesondere in den Bereichen der Gesundheitsinfrastruktur der Spitalplanung oft als unzureichend. Eine verbindliche gemeinsame Planung beider Basel bezüglich Gesundheitsinfrastruktur existiert noch nicht. Auch ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit angrenzenden Gebieten, die faktisch zur Versorgungsregion am Juranordfuss gehören, aktuell nicht gegeben.

Dieser Zustand gefährdet nicht nur die finanzielle Tragbarkeit der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, sondern auch deren Qualität. Trotz Vorgaben im Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist es den Kantonen seit Jahrzehnten nicht – oder nur in Teilbereichen, etwa der hochspezialisierten Medizin – gelungen, eine verbindliche und überregionale Zusammenarbeit in der Planung zu etablieren. Oftmals dominieren kantonale und partikuläre Interessen und verhindern eine nachhaltige und langfristig tragfähige Planung, welche sich qualitätsfördernd und kostendämpfend auswirkt.

Angesichts dieser anhaltenden Defizite ist ein Paradigmenwechsel erforderlich. Die Festlegung von Versorgungsregionen nach sachorientierten Planungskriterien und eine verbindliche interkantonale Spitalplanung bedürfen auf Bundesebene eines übergeordneten Rechtsrahmens. Nur auf diese Weise scheint eine nachhaltige Reduktion von Überkapazitäten erreichbar zu sein. Schritte in diese Richtung werden die Qualität der medizinischen Versorgung fördern und zu einer nachhaltigen Dämpfung der Gesundheitskosten beitragen.

Auch auf Bundesebene sind parlamentarische Initiativen mit dieser Zielrichtung zu beobachten. (Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats «Spitalplanung durch interkantonale Spitalisten stärken» (25.3017) sowie Motion Patrick Hässig «Kosten einsparen und Qualität verbessern, die Spitalplanung muss gemeinsam vom Bund und von den Kantonen durchgeführt werden» (24.3505))

Zur Unterstützung dieser Bestrebungen wird angeregt, dass der Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Standesinitiative mit den nachfolgenden Forderungen einreicht. Ein Vorstoss mit gleichlautenden Anträgen wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht (Motion betreffend Standesinitiative «Effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen» 2024/753) und sollen zeitnahe auch in anderen Kantonen in der Nordwestschweiz platziert werden, um eine nationale Diskussion anzustossen und die Bedeutung einer überregional abgestimmten Gesundheitsversorgung zu unterstreichen.

Der Regierungsrat Basel-Stadt wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, die folgende Massnahmen fordert:

1. Verbindliche überregionale Planung in Gesundheitsregionen: Der Bund schafft die notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, um eine verpflichtende Spital- und Gesundheitsplanung zwischen den Kantonen sicherzustellen. Ziel ist eine bedarfsorientierte und effiziente Gesundheitsversorgung, die regional abgestimmt ist.
2. Festlegung von Gesundheitsregionen: Die Spital- und Gesundheitsplanung erfolgt künftig nach klar definierten Gesundheitsregionen. Diese orientieren sich beispielsweise an tatsächlichen Patientenströmen, dem regionalen Versorgungsbedarf und den geografischen Gegebenheiten, um eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung sicherzustellen.
3. Klare Kompetenzverteilung: Der Bund übernimmt die Verantwortung für die Definition und Festlegung der Planungsregionen, um eine einheitliche und effiziente Planungsregion zu gewährleisten. Innerhalb dieser Regionen bleiben die Kantone für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Planung zuständig, lokale Besonderheiten berücksichtigt werden können. Die gemeinsame Gesundheitsregion dient der übergeordneten Planung und Koordination der Infrastruktur. Es wird sichergestellt, dass die Kompetenzen der Kantone im Hinblick auf die Patientenfreizügigkeit und die bedarfsgerechte Steuerung erhalten bleiben. Die Kostenentwicklung bleibt weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Kantone, wodurch die finanzielle Hoheit der einzelnen Kantone gewährleistet wird. Wenn die betroffenen Kantone sich nicht innert nützlicher Frist auf eine zielführende Planung festlegen können, dann übernimmt der Bund die durch das Gesetz bestimmten wichtigsten Planungsaufgaben für die Region, insbesondere die Planung der Spitalkapazitäten.

Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Brigitte Kühne

Motionen

1. Motion betreffend Gestaltung von nachhaltig erfolgreichen Matching - Prozessen zwischen Jugendlichen und Lehrbetrieben in der Berufslehre (vom 19. März 2025)

25.5087.01

Wenn Jugendliche eine Lehrstelle beginnen und während der Lehre erkennen, dass sie mit dem Lehrbetrieb nicht «matchen», wird die Lehre häufig abgebrochen. In Basel-Stadt schwankt gemäss dem Bericht über die Lehrstellensituation von 2023¹ die Auflösungsquote zwischen 9 und 13% und ist im Vergleich zu anderen Kantonen im Mittelfeld zu verorten. Bei Jugendlichen mit Beeinträchtigung ist die Quote der Lehrabbrechenden deutlich höher. Deshalb soll eine bessere Steuerung der Matching-Prozesse dazu führen, dass weniger Lehrverträge aufgelöst werden. Konkret bedeutet das, dass Lehrbetriebe Kompetenzen im Umgang mit Jugendlichen aufbauen, die einen speziellen Ausbildungsbedarf benötigen, dass zuweisende Stellen der Sek I und Sek II in der Thematik geübt und sensibilisiert werden und dass die Laufbahngestaltungskompetenzen gefördert werden.

Von Blindspot², einer national tätigen Non-Profit-Organisation, gibt es das Projekt «Arbeitsmarkt inklusiv». Das Projekt wird u.a. vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, EBGB, mitfinanziert. Das Projekt hat zum Ziel, mit Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit aufzuzeigen, dass Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt nicht nur möglich und bereichernd ist, sondern, dass sie auch eine wichtige Konkurrenzfähigkeit für Unternehmen darstellt. Eine Projektevaluation hat deutlich gemacht, dass es von allen Zielgruppen (Arbeitgebende, Arbeitnehmende, Wirtschaftsakteur:innen, breite Gesellschaft) als grosser Mehrwert verstanden wird.

Betriebe müssen dahingehend unterstützt werden, dass sie mit einem Betriebscoaching arbeiten, um sogenannte «Matching-Prozesse» zu verbessern und den Mehrwert nicht nur für die Lernenden, sondern auch für die Firmen klar zu erkennen und ausweisen zu können. Einzelne, eher grössere Firmen, arbeiten bereits mit einem Betriebscoaching, gerade aber auch für KMU muss der Mehrwert nicht nur aufgezeigt, sondern auch klar gegeben sein, da der Aufwand sonst nicht geleistet werden kann.

Aus diesem Grund fordern die Motionärinnen und Motionäre, dass im Zuge der Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell (LiB) eine Schulung von Berufsbildner:innen und zuweisenden Stellen und die Schaffung von Anreizen für Betriebe als entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Die Massnahmen können mit dem Projekt «Arbeitsmarkt inklusiv» oder mit entsprechend analogen Massnahmen mit den gleichen Zielsetzungen anderweitig umgesetzt werden. Es ist von der Regierung die effizienteste Methode zu wählen. Die Umsetzung soll so rasch wie möglich erfolgen.

¹ «Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2023»

² <https://blindspot.ch/ueber-uns> (Aufgerufen am 22.1.25)

Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer, Zaira Esposito, Brigitta Gerber, Franziska Roth, Joël Thüring, Béla Bartha, Patrizia Bernasconi, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Laurin Hoppler

2. Motion betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breitensport (vom 19. März 2025)

25.5088.01

Der Fussballsport in der Schweiz hat in den letzten Jahren eine beispiellose Entwicklung erlebt. Die Zahl der aktiven Fussballer:innen ist in den letzten zehn Jahren um fast 30 Prozent gestiegen, was einer Zunahme von mehr als 100'000 Spielerinnen und Spielern entspricht.

Diese Entwicklung betrifft sowohl den Breiten- als auch den ambitionierten Amateurfussball und zeigt sich auch im Kanton Basel-Stadt. Die bestehende Sportinfrastruktur im Kanton konnte mit dieser rasanten Entwicklung jedoch nicht Schritt halten. Zahlreiche Fussballvereine kämpfen heute mit massiven Kapazitätsengpässen, die es ihnen kaum noch ermöglichen, interessierte Kinder und Jugendliche zu integrieren. Ein weiterer Faktor, der die Nachfrage nach Fussballplätzen weiter verschärfen wird, ist die anstehende UEFA Women's EURO 2025. Im Rahmen dieses Ereignisses wird erwartet, dass insbesondere der Mädchen- und Frauenfussball einen massiven Aufschwung erlebt. Der Kanton Basel-Stadt strebt an, die Zahl der registrierten Fussballerinnen bis 2027 zu verdoppeln, was einen zusätzlichen Bedarf an Spielflächen und Trainingsmöglichkeiten mit sich bringt. Dies zu den bereits steigenden Zahlen bei Buben und Männern.

Aufgrund dieser Entwicklungen braucht es Massnahmen zum Kapazitätsausbau, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation 24.5451 festhält. Durch bereits laufende Optimierungen bei der Auslastung der verfügbaren Flächen kann dies zu einem gewissen Masse erreicht werden, zusätzlich ist aber der Zubau weiterer Kunstrasenfelder sowie die Inbetriebnahme von (mobilen) Beleuchtungsanlagen nötig, um die zunehmende Nachfrage zu decken.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat deshalb auf, konkrete Schritte zur Erweiterung und Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Kanton Basel-Stadt einzuleiten und sicherzustellen, dass die bestehenden Engpässe schnell und nachhaltig durch den Zubau von weiteren Kunstrasenflächen behoben werden. Dabei sollen die baselstädtischen Fussballvereine aktiv in die Planung und Umsetzung einbezogen werden, um Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden.

Melanie Eberhard, Bülent Pekerman, Olivier Battaglia, Mahir Kabakci, Brigitta Gerber, Joël Thüring, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Andrea Strahm, Alex Ebi

3. Motion betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb (vom 19. März 2025)

25.5089.01

Der Boden im Kanton Basel-Stadt ist endlich. Die Bodenpreise in Bauzonen haben sich seit der Finanzkrise stark erhöht, seit der Zinswende (Ende 2022) stagnierten sie und beginnen nun zu sinken.¹ Ein guter Zeitpunkt also für den Kanton Basel-Stadt stärker in eine aktivere Bodenpolitik einzusteigen und die damit verbundenen Opportunitäten auf dem Grundstücksmarkt proaktiv zu nutzen. Die Grundlagen dazu sind im §50a Finanzhaushaltgesetz gegeben.

Die Investitionstätigkeit in die endliche Ressource Boden ist in jeder Hinsicht volkswirtschaftlich sinnvoll, insbesondere für einen kleinen Stadtkanton.² Denn die Landwerte der gekauften Liegenschaften werden sich langfristig erhöhen. Das zeigt die historische Entwicklung deutlich.³

Das öffentliche Bodeneigentum erhöht zudem die Planungsflexibilität und steigert ihre Zielgenauigkeit des Planungsrechts.⁴ Denn der Planungsprozess kann durch die Ausübung der öffentlichen Eigentumsrechte effektiver gesteuert und sogar beschleunigt werden. Dies entspricht nicht zuletzt, den pionierhaften Überlegungen vom Basler Architekten Hans Bernoulli.

Das Ziel einer aktiveren Bodenpolitik des Kantons Basel-Stadt bedeutet nicht, dass die öffentliche Hand direkt als Bauherrin agieren muss. Viel eher bildet der verstärkte Landerwerb, die Grundlage für das bereits etablierte Modell zur Abgabe von Baurechten an privaten Träger:innenschaften. Diese Rahmenausgabebewilligung unterstützt die bisherige Praxis, so verwaltet der Kanton bereits rund 700 Baurechtsverträge mit privaten Eigentümerinnen.

Aus diesen Überlegungen fordern die Unterzeichnenden die Regierung des Kantons Basel-Stadt dazu auf, die Bodenpolitik zu verstärken. Zu diesem Zweck ist dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage mit einer Rahmenausgabebewilligung für den öffentlichen Landerwerb im Umfang von mindestens 260 Mio. CHF vorzulegen.

¹ <https://www.bs.ch/news/2024-bodenpreisindex-fuer-basel-stadt>

² Vgl. für Singapur <https://www.kas.de/de/web/auslandsinformationen/artikel/detail/-/content/eine-stadt-bauen-ein-volk-erschaffen>

³ <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/studien-und-publikationen/baurecht.html>

⁴ <https://backend.repository.difu.de/server/api/core/bitstreams/24869b40-7c1e-4985-8664-d64c337cbfd8/content>

Ivo Balmer, Salome Bessenich, Jo Vergeat, Christoph Hochuli, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Daniel Gmür, Brigitta Gerber, Daniel Albietz, Roger Stalder, Patrizia Bernasconi

4. Motion betreffend Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus (vom 19. März 2025)

25.5090.01

Kultur ist von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis unseres Kantons im Zentrum der Metropolregion Basel. Wir sind Museums- und Musikstadt mit Institutionen von internationalem Renommee. Wir sind Heimat des grössten Dreispartenhauses der Schweiz und Ausgangspunkt der wichtigsten internationalen Kunstmesse. Auch kleinere Institutionen und eine diverse freie Szene finden in Basel einen fruchtbaren Boden. Kürzlich hat Basel-Stadt das Engagement für die Jugend- und Alternativkultur substanziell ausgebaut. Mit dem neuen Förderprogramm für die Club- und Nachtkultur übernimmt Basel-Stadt schweizweit eine Pionierrolle.

Während das Budget für Kulturproduktion und Kulturmarketing steigt, sinkt die mediale Resonanz von Kultur. Kulturjournalismus ist jedoch ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturproduktion. Kulturproduktion ohne Kritik verpasst das Potenzial ihrer Wirkung. Ohne die Einordnung bezüglich Qualität und thematischer Einbettung in den gesellschaftlichen Kontext verliert der Kulturbetrieb gesamthaft an Bedeutung. Während der Vermittlung, also der Einordnung von Seiten der Kulturproduktion zurecht ein immer höherer Stellenwert beigemessen wird, schwindet die unabhängige Einordnung und Kritik, die qualitativer Kulturjournalismus leisten kann. Der Diskurs in und über Kultur entwickelt sich zur Einbahnstrasse. Die Deutungshoheit liegt bei den Institutionen, die sich Vermittlung (noch) leisten können. Alle andern finden im öffentlichen Diskurs gar nicht mehr statt.

Es ist über die kulturinteressierte Gesellschaft hinaus, besonders aber auch für die Politik von Bedeutung, eine unabhängige, fachkundige Einordnung der Kulturprogramme und -Produktionen zu haben. Die sich mit Literatur-, Theater-, Film-, Musik-, Kunst- und Medienkritik beschäftigt und über Hintergründe und Entwicklungen im Kulturbetrieb berichtet.

Doch der Journalismus und im Speziellen der Kulturjournalismus steht durch den disruptiven Wandel der Medienbranche immer stärker unter Druck. Die Kulturberichterstattung hat an ihrer Vielfalt und Qualität verloren. Die Folge: Immer weniger kulturelle Beiträge und Artikel werden publiziert, immer öfter fast ausschliesslich zu Mainstream-Produktionen. Auf der Strecke bleibt jener kulturelle Reichtum, der gerade in Basel so ausgeprägt ist und unsere Region ausmacht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Massnahmen zur Förderung der medialen Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus)» (24.5097) verweist der Regierungsrat auf seine generelle Zurückhaltung gegenüber einer kantonalen Medienförderung (RRB 24/13/45 vom 23. April 2024). Er anerkennt jedoch, dass Kultur für den Standort Basel von zentraler Bedeutung ist und sich die gezielte Kulturkommunikation in einer stark segmentierten Medienlandschaft sehr anspruchsvoll gestaltet. Auch versteht er eine qualitativ hochwertige Kulturberichterstattung und Kulturvermittlung als wesentliche Elemente für das Verständnis und die Wertschätzung der Kultur in der Gesellschaft.

Jedoch: Anders als für die Vermittlung der Kultur sieht das Kulturfördergesetz keine gesetzliche Grundlage für Fördermassnahmen der unabhängigen Kulturberichterstattung und damit des Kulturjournalismus vor. Darum lehnt der Regierungsrat entsprechende Massnahmen ab (24.5097.02).

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden diese heute fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das soll in Anlehnung an die gesetzliche Grundlage der Vermittlung (§6 Vermittlung und Zugang, Kulturfördergesetzes SG 494.300) geschehen.

Sie fordern:

1. Eine Ergänzung des Kulturfördergesetzes (SG 494.300), die Massnahmen zur Förderung der Kulturberichterstattung und des Kulturjournalismus ermöglicht.
Das könnte beispielsweise (!) wie folgt geschehen:
«§ 6 Vermittlung und Zugang [Ergänzt: und Einordnung]
¹ Der Kanton fördert die Kulturvermittlung und den Zugang zur Kultur.
² Er unterstützt Dritte, insbesondere auch Bildungsinstitutionen, bei der Kulturvermittlung und bei der Förderung des Zugangs zur Kultur.
³ Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zur Kultur.
[Ergänzt: ⁴ Er kann Massnahmen zur Förderung der Kulturberichterstattung und des Kulturjournalismus ergreifen.]»
2. Darauf basierend soll der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Förderinstrument inkl. sinnvoller Alimentierung vorschlagen, das dem Ziel der Steigerung journalistischer Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus), sowohl etablierter Kulturinstitutionen als auch der vielfältigen freien Kulturproduktion unterstützt.
3. Die Frist für die Umsetzung der Motion ist 2 Jahre.
Johannes Sieber, Claudio Miozzari, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Franziska Roth, Brigitta Gerber, Jo Vergeat, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Lisa Mathys, Sandra Bothe

5. Motion betreffend Open-Source für Basel-Stadt analog Art. 9 EMBAG (vom 19. März 2025)

25.5091.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich in der Open Source Strategie 2010 das Ziel gesetzt, den Einsatz von offenen IKT-Systemen und -Standards durch geeignete Massnahmen zu fördern. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten (P22.5263) betonte der Regierungsrat, dass dabei ein differenzierter und pragmatischer Ansatz verfolgt werde, der sich nicht auf die Frage "Windows versus Linux" beschränke. Der Antragstellerin ging es aber keineswegs darum, das grundsätzliche Prinzip "buy before make" zu hinterfragen, sondern vielmehr darum, das Vorgehen bei Eigenentwicklungen und Anwendungen im Auftrag der Verwaltung abzufragen. Erste Wahl bleibt weiterhin der Einsatz bestehender und funktionierender Software.

Seit dem 1. Januar 2024 ist das nationale «Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben» (EMBAG, SR 172.019) in Kraft. Dieses Gesetz gilt gemäss Art. 2 ausschliesslich für die zentrale Bundesverwaltung. Eine sinngemässe Regelung könnte aber analog auch für den Kanton Basel-Stadt angewandt werden, was insbesondere auch gemeinsame Softwareprojekte mit dem Bund und anderen Kantonen ermöglichen würde, was zeitliche und finanzielle Ressourcen sparen kann. Art. 9 EMBAG hält fest, dass Behörden den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn, die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dies ausschliessen oder einschränken. Die Bundesbehörden erlauben zudem jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühren, wobei die Rechte in Form von privatrechtlichen Lizenzen erteilt werden.

Eine Eigenentwicklung soll auch zukünftig nur in Frage kommen, wenn keine bereits bestehende und funktionierende Software für den gleichen Zweck eingekauft werden kann. Im Falle einer Eigenentwicklung kann analog zum Grundsatz bei "Open Data" argumentiert werden, dass der erzeugte Quellcode der Allgemeinheit und

den Unternehmen frei zur Verfügung stehen sollte, da durch den Kanton entwickelte Software aus Steuergeldern finanziert wird. Die Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Software der kantonalen Behörden kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Verwaltung stärken: Die Offenlegung des Quellcodes erlaubt Dritten, die Software einzusehen, Fehler zu entdecken, zu kommentieren und so die Qualität und Sicherheit zu verbessern. Ein in Open-Source erstellter Quellcode kann einfacher in anderen Projekten verwendet werden, sodass Synergien genutzt und Kosten gesenkt werden können. Auch andere Kantone könnten von Basler Lösungen profitieren und so die digitale Verwaltung der Schweiz weiterentwickeln. Ebenso könnten Gemeinden und Unternehmen von quelloffener Software profitieren, da Schnittstellen einfacher zu nutzen wären und sie ähnliche Aufgaben auf kommunaler Ebene einfacher umsetzen könnten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, um eine gesetzliche Grundlage sinngemäss analog Art. 9 EMBAG zu schaffen. So soll der Quellcode von Software der kantonalen Behörden grundsätzlich offengelegt werden, sofern nicht sicherheitsrelevante Gründe oder Rechte Dritter dagegensprechen.

Salome Bessenich, Pascal Pfister, Olivier Battaglia, Nicola Goepfert, Daniel Albietz, Erich Bucher, Jo Vergeat, Oliver Thommen, Michela Seggiani, Brigitte Kühne

6. Motion betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten

25.5145.01

Schulhitzetage nehmen laut Statistik und Prognosen weiter zu. Im August 2024 meldeten Lehrpersonen an einem Basler Neubau-Schulstandort, dass die Raumtemperatur bereits um 06:52 Uhr die 28-Grad-Marke überschritten hatte. Im Tagesverlauf stiegen die Temperaturen weiter an, so dass Schüler:innen und Lehrpersonen bei über 30 Grad lernen und arbeiten mussten – in manchen Schulzimmern wurden nachmittags sogar 40 Grad gemessen. Diese Bedingungen beeinträchtigen die Gesundheit und das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit erheblich und betreffen diverse Schulstandorte in Basel-Stadt.

Die Hitze kann sich in den Gebäuden stauen und über die eigentliche Hitzeperiode hinaus anhalten. Besonders Kinder leiden darunter, da ihr Körper Wärme weniger effizient reguliert. Dies führt häufig zu Übelkeit, Erschöpfung, Konzentrationsproblemen und einer eingeschränkten kognitiven Leistungsfähigkeit. Auch Schwangere und chronisch Kranke sind stärker belastet.

Das Erziehungsdepartement hat in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement Empfehlungen für den Unterricht bei Hitze erlassen¹. Diese kollidieren jedoch teilweise mit der täglichen Schulpraxis und schaffen ein pädagogisches Dilemma. Weitere Hitzeschutz-Massnahmen wie gesetzliche Anpassungen, das Verschieben von Sommerferien, zusätzliche Kühlung oder eine verbesserte Isolation sind bislang nicht geplant.

Auch die Empfehlungen des BAG², den Unterricht in Keller oder Wälder zu verlegen, mögen gut gemeint sein, sind jedoch nicht umsetzbar – kaum eine Schule befindet sich in Waldnähe, und Kellerräumlichkeiten an den Schulen bieten nicht genügend Platz für sämtliche Klassen. Womöglich auch deshalb haben Schüler:innen noch im 2024 eine Online-Petition³ an das Erziehungsdepartement Basel-Stadt gestartet, die aktuell 1024 Unterschriften zählt. Gleichzeitig betont das Basler Stadtklimakonzept⁴ (S. 48, B2), dass sensible Einrichtungen wie Schulen, Spitäler und Heime bei der klimagerechten Planung besonders berücksichtigt werden sollen. Das Vorwort weist darauf hin, dass sich die Schweiz im globalen Vergleich überdurchschnittlich stark erwärmt. Aus diesen Gründen ist es höchste Zeit, den Hitzeschutz an Schulen ganzheitlich und nachhaltig zu verbessern – zum Schutz der Kinder und für ein gesundes Arbeitsumfeld des Schulpersonals.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, eine umfassende Hitzeschutzstrategie für Schulen zu entwickeln. Diese soll klare Ziele zur Reduktion gesundheitlicher und lernbezogener Belastungen aufgrund von Hitzetagen (Hitzeperioden) an den Schulen definieren, mittel- bis langfristige (schulhausbezogene) bauliche und organisatorische Massnahmen enthalten und deren Umsetzung in den kommenden Jahren sicherstellen. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern gesetzliche Rahmenbedingungen für verbindliche Hitzeschutzstandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen angepasst werden müssen – mit dem Ziel, die SECO-Empfehlungen für Raumtemperaturen (20–23°C) möglichst einzuhalten und Unterricht bei über 28°C zu vermeiden.

Empfehlungen wie jene der Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin Regio Basel, des kantonalen Arbeitsinspektorats sowie die vom BAG in Auftrag gegebene Toolbox⁵ für Hitzemassnahmen sollen berücksichtigt werden, um verbindliche und praxistaugliche Standards für den Schulbetrieb festzulegen. Die Massnahmen sollen sicherstellen, dass die Basler Schulen langfristig auf steigende Temperaturen vorbereitet sind und sowohl Schüler:innen als auch das Schulpersonal unter gesundheitlich unbedenklichen Bedingungen lernen und arbeiten können. Dabei sind Umsetzungsperspektiven mit einem Zeitrahmen darzustellen, um eine transparente Planung zu gewährleisten.

1 <https://www.edubs.ch/publikationen/baslerschulblatt/artikel/tipps-und-fakten-zur-sommerhitze>

2 <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/umwelt-und-gesundheit/hitze.html>

3 <https://act.campax.org/petitions/hitzefrei-in-der-sekundarstufe-i-und-ii-bei-extremer-hitze>

4 <https://www.bs.ch/schwerpunkte/klima/stadtklima>

5 Hitzemassnahmen Toolbox BAG: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitspolitik/klimawandel/hitzewelle/tipp/Massnahmenkatalog%20für%20Behörden%20.pdf.download.pdf/Massnahmenkatalog_fuer_Behoerden.pdf

Sandra Bothe, Béla Bartha, Raoul I. Furlano, Brigitte Gysin, Heidi Mück, Tobias Christ, Franziska Roth, Salome Bessenich, Andrea Strahm, Sasha Mazzotti, Laurin Hoppler

7. Motion betreffend Umsetzung der geplanten Verbesserungsmassnahmen für das Gebiet rund um die Dreirosenanlage

25.5146.01

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten und des Plangenehmigungsverfahrens für das in der Volksabstimmung im November 2024 abgelehnte Projekt «Rheintunnel» wurde für das Gebiet Dreirosenanlage, Rheinufer und Klybeckplus eine Testplanung durchgeführt. Die Testplanung präsentierte verschiedene Optionen für die sozial- und stadträumliche Entwicklung des gesamten Gebiets.

Zudem hat der Regierungsrat im Abstimmungskampf die Bereitstellung von Alternativen zum vorübergehend nicht verfügbaren Erholungsraum während der Bauzeit versprochen – beispielsweise durch Provisorien oder die Schaffung von neu öffentlich zugänglichen Arealen und Grünbereichen, die bestehen bleiben sollen.

Des Weiteren wurde angekündigt, dass die Gesamtsituation nach dem Bau des Rheintunnels im Vergleich zum heutigen Zustand verbessert werden soll. Als mögliche Ansätze wurden vom Regierungsrat ein attraktiver, zusammenhängender Erholungsraum Dreirosen, bessere Verbindungen für den Veloverkehr und den Fussgängerverkehr, grössere Freizeithallen, eine bessere Aufenthaltsqualität unter und nördlich der Dreirosenbrücke, eine Freizeitnutzung der Brücke und ein besserer Lärmschutz genannt.

Im Quartier rund um die Dreirosenanlage leben viele Familien und es gibt viel zu wenig Grün- und Freiflächen. Schon im Rahmen des Abstimmungskampfs haben deshalb Anwohnende und Nutzer:innen der Dreirosenanlage darauf hingewiesen, dass all die versprochenen Verbesserungsmassnahmen dringend nötig sind und auch unabhängig von der Realisierung des Rheintunnels umgesetzt werden sollen.

Die Unterzeichnenden beauftragen nun der Regierungsrat, die in der Testplanung entwickelten Optionen und die versprochenen Verbesserungsmassnahmen, sowie weitere Massnahmen für das Gebiet rund um die Dreirosenanlage **so rasch als möglich** umzusetzen. Konkret heisst das:

- Die versprochene Ersatzgrünfläche am Rheinufer, die durch die Einkürzung der Hafenbahn entsteht, soll erstellt werden.
- Die Dreirosenbrücke soll zur Verbesserung des Schallschutzes auch rheinabwärts verglast werden, zudem soll auch eine Temporeduktion für den betreffenden Autobahnabschnitt geprüft werden.
- Beim Klybeckrain neben der Dreirosenbrücke soll eine neue Verbindung für Velofahrer:innen und Fussgänger:innen geschaffen werden.
- Die Stadtreinigung soll umgesiedelt werden, damit die Freizeithalle Dreirosen erweitert werden kann.
- Die Rheinpromenade soll durchgehend bis zum Klybeckquai geöffnet werden.
- Es sollen auch nach der Dreirosenbrücke Ausstiegsmöglichkeiten und Duschen für Rheinschwimmer:innen installiert werden.

Heidi Mück, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Oliver Bolliger, Jo Vergeat, Fina Girard, Harald Friedl, Salome Bessenich, Mahir Kabakci

Anzüge

1. Anzug betreffend zukunftsfähige Mobilitätslösungen bei Unternehmen, Veranstaltungen und Institutionen (vom 19. März 2025)

25.5031.01

Das kantonale Umweltschutzgesetz verpflichtet in §13 Abs. 7 den Kanton «Massnahmen zu ergreifen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.» Der Mobilitätsfonds wird durch die Parkraumbewirtschaftung finanziert. Jährlich stehen rund 4 Mio. CHF zur Verfügung. Er hat ein Reglement und finanziert gemäss letzterem Ansätze zu Vermeiden, Verlagern und Verbessern des Autoverkehrs. Es sind Ansätze beim rollenden wie auch ruhenden Autoverkehrs gefragt.

Ruhender Verkehr: Aktuell gibt es in der Stadt Basel rund 25'000 Autoparkplätze im Strassenraum, zum allergrössten Teil von Anwohnenden benutzt. Eine kürzlich von der FHNW abgeschlossene Studie (link) zeigt: bis zu einem Drittel der Autos in der blauen Zone werden praktisch nie bewegt und bis zu einem weiteren Drittel nur an einem Tag in der Woche. Regelmässig beklagen sich Anwohnende und Gewerbetreibende über den temporären oder definitiven Verlust von Parkplätzen im Strassenraum, sei es wegen Baustellen oder einer Umnutzung (Begrünung, Verkehrssicherheit usw.).

Rollender Verkehr: Die Fahrleistung des Autoverkehrs muss bis 2037 gemäss behördenverbindlichem Beschluss des Regierungsrats um einen Drittel sinken. Der verbleibende Verkehr muss möglichst schnell elektrifiziert werden.

Es ist klar, auf diesen Weg müssen die Wirtschaft und Bevölkerung mitgenommen werden. Es braucht Angebote, mit denen das Verkehrsverhalten flexibler werden kann. Wie in vielen anderen Umwelt- und Gesellschaftsthemen gibt es dazu zwei Schlüsselemente: Wissen & niederschwelliger Zugang zu Alternativen sowie ein attraktives & unterstützendes Ausprobieren. Im Energiebereich ist ein vergleichbarer Einschnitt das Thema Heizungs-austausch. Hier verfügt der Kanton über Förderinstrumente, u.a. eine Energieberatung, damit Betroffene nicht alleine gelassen werden. Im Mobilitätsbereich gibt es diverse staatliche (z.B. Stadt Luzern, Kanton SG, VS etc.) und private (42hacks) Initiativen, die sich bewähren. Auch der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr begonnen, aus dem Mobilitätsfonds Projekte wie die Mobilitätschallenge oder Mobilitätskonzepte in Unternehmen zu fördern.

Die Unterzeichnenden begrüssen die Stossrichtung, wünschen sich jedoch ein noch umfassenderes und zielgerichteteres Vorgehen. Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob über den Mobilitätsfonds auch für Folgendes Mittel verwendet werden kann.

- a. Das Jobticket ist ein Angebot des TNW und ermöglicht Firmen ab 100 Mitarbeitenden ein attraktives U-Abo an Angestellte abzugeben. Für kleinere Firmen ist der Aufwand zu gross. Es ist anzustreben, dass auch kleine und mittlere Unternehmen dieses Angebot erhalten (Entschädigung für den Mehraufwand).
- b. Mobility for business erlaubt Unternehmen, ihre Geschäftsfahrzeuge zu teilen und Geld zu sparen. In Basel sind momentan erst wenige Unternehmen dabei. Es ist anzustreben, dass mehr Unternehmen sich beteiligen, auch in Koordination mit der erfolgreichen Aktion «Wirtschaft unter Strom».
- c. Heute ist rund die Hälfte des Verkehrs Freizeitverkehr und hier wird überdurchschnittlich oft das Auto gewählt. Einzelne Veranstalter und Freizeiteinrichtungen haben Mobilitätskonzepte, z.B. Eintritt = ÖV-Billett. Es ist anzustreben, dass dazu Standards entwickelt und die Verbreitung gefördert wird.
- d. Koordination, Förderung und wo nötig Kostenübernahme von laufenden Aktionen wie bike to work usw.
- e. Wissenschaftliche Begleitung, z. B. durch die FHNW, zur Überprüfung der Wirkung und zur Eruierung von Verbesserungspotenzial.

Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Daniel Sägesser, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Lisa Mathys

2. Anzug betreffend Optimierung des Tramverkehrs durch die Innenstadt (vom 19. März 2025)

25.5032.01

Für eine städtische Agglomeration wie die Region Basel ist das Tram ein sehr geeignetes und zukunftsfähiges Verkehrsmittel. Es ist bei der Bevölkerung sehr beliebt. Nachdem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Städte ihre Tramnetze zugunsten des MIV aufgegeben oder reduziert haben, geht der Trend in den letzten Jahrzehnten wieder in die andere Richtung: Tramnetze werden substanziell erweitert oder komplett neu aufgebaut. Dass Basel das Tram nie aufgegeben, sondern im Gegenteil das Netz sogar ausgebaut hat, erweist sich heute als grosser Vorteil für die Stadt und seine Agglomeration.

Aktuell fahren auf dem Abschnitt Heuwaage/Bankverein – Barfüsserplatz – Marktplatz – Schifflände sieben Linien. Dadurch ist das Tramaufkommen sehr dicht, was zu Eigenbehinderungen im Tramverkehr sowie für den Fussverkehr zu mühsamen Querungssituationen führen kann. Zudem ist das Tramsystem durch die Konzentration der Linien auf diesem Abschnitt jeweils stark betroffen, z.B. bei Unfällen oder Veranstaltungen.

Es ist nicht nötig, dass so viele Tramlinien diese Achse befahren, denn auch mit den Stationen Bankverein, Wettsteinplatz, Claraplatz, Spalantor oder Heuwaage ist die Bevölkerung per Tram in der Innenstadt.

Das Tramschienenetz soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Dadurch können attraktivere und schnellere Linienführungen umgesetzt werden. Diese Ausbauten sind nötig und machen den öffentlichen Verkehr zuverlässiger. Sie bieten zudem das Potenzial, einzelne Linien von der zentralen Innenstadtachse zu entfernen und sie auf andere innerstädtische Achsen zu verlagern, z.B. vom Bankverein über die Wettsteinbrücke via neu Claragraben zum Claraplatz.

Bis es so weit ist, müssen wir mit dem bestehenden Schienennetz auskommen. Eine Reduktion der Tramlinien auf der zentralen Innenstadtachse ist bereits mit dem heutigen Schienennetz möglich, kann aber – je nach Umsetzung – negative Konsequenzen wie ein Angebotsabbau zur Folge haben. Das ist nicht wünschenswert, da das Tramangebot mittelfristig ausgebaut und nicht abgebaut wird und mehr Fahrten vom MIV auf den ÖV verlagert werden sollen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, wie Tramlinien schon vor der Umsetzung der neuen Schienenabschnitte vom Abschnitt Heuwaage/Bankverein – Barfüsserplatz – Marktplatz – Schifflande auf andere innerstädtische Achsen verlagert werden können, ohne das ÖV-Angebot wesentlich zu verschlechtern. Die Anpassungen an der Linienführung soll mit dem angedachten Ausbau des Tramschienenetzes kompatibel sein und dessen Potenziale antizipieren. Erste Lösungen sollen spätestens ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 umgesetzt werden.

Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz, Daniel Sägesser, Lukas Bollack, Lisa Mathys

3. Anzug betreffend bessere Anbindung des südöstlichen Bruderholzquartiers mit dem Velo (vom 19. März 2025)

25.5033.01

Der südöstliche Teil des Bruderholzes ist geografisch durch den Jakobsberg vom restlichen Quartier abgetrennt. Als Verbindung zur Stadt stehen nur die Jakobsbergstrasse und die Giornicostrasse zur Verfügung, ins restliche Bruderholz gelangt man über die Giornicostrasse oder die Reservoirstrasse.

Die offizielle Veloroute, die den Quartierteil mit der Stadt verbindet, führt über Jakobsbergstrasse, Zur Gempenfluh und Seltisbergerstrasse. Diese Strassen sind zwar einigermaßen verkehrsfarm, weisen aber keine Veloinfrastruktur auf und zwingen die Velofahrer*innen zu einem Umweg und unnötigen Höhenmetern. Viele Quartierbewohner*innen nutzen deshalb die schnellere und effizientere Verbindung über die Reinacherstrasse und die Giornicostrasse. Leider gilt auf der Giornicostrasse zwischen Reinacherstrasse und Giornico-Promenade Tempo 50 und es gibt keinerlei Veloinfrastruktur. Besonders zwischen Reinacherstrasse und Zur Gempenfluh berichten Quartierbewohner*innen von riskanten Überholmanövern von Autofahrer*innen, was wegen der schlechten Übersichtbarkeit der Strecke und der Enge der Fahrbahn äusserst gefährlich ist.

Die gefährliche Situation der Velofahrenden auf der Giornicostrasse wurde schon 2020 in einer schriftlichen Anfrage von Kerstin Wenk thematisiert (20.5025). Der Vorschlag der Antragstellerin zur Einrichtung einer Kernfahrbahn mit bergseitig markiertem Velostreifen wurde damals vom Regierungsrat mit Verweis auf die geringe Fahrbahnbreite abschlägig beurteilt. Dies erstaunt insofern, als die fehlende Breite der Fahrbahn eigentlich ein Grund für die Ergreifung von Sicherheitsmassnahmen für Velofahrende sein sollte.

Für Fahrten ins restliche Bruderholz nutzen wiederum viele Velofahrer*innen anstelle des Umwegs über die Reservoirstrasse den direkten Weg über die Anwilerstrasse. Auf dem zuführenden Bürenfluhweglein sowie dem Fussweg zwischen Anwilerstrasse und Seltisbergerstrasse gilt aber ein Velofahrverbot. Velofahrer*innen müssen ihr Velo also auf diesem Abschnitt stossen. Das ist wegen der geringen Breite der Wege nachvollziehbar, aber auch schade, da es sich gerade für die zahlreichen Schüler*innen, die sich auf dieser Achse bewegen, um eine sichere und direkte Verbindung handeln würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen die Sicherheit der Velofahrer*innen auf der Giornicostrasse verbessert werden kann.
- Ob im Rahmen der Umsetzung des eidgenössischen Veloweggesetzes die Führung der Veloroute überprüft werden kann, so dass das südöstliche Bruderholz direkter an den Rest der Stadt Basel angebunden wird.
- Mit welchen Massnahmen das südöstliche Bruderholz für Velofahrer*innen direkter mit dem restlichen Bruderholzquartier verbunden werden kann. Dabei soll insbesondere eine bauliche Anpassung des Bürenfluhwegleins und/oder des Fusswegs zur Seltisbergerstrasse sowie eine Anpassung des Verkehrsregimes auf diesen Wegen geprüft werden.

Lukas Bollack, Claudia Baumgartner, Daniel Sägesser, Jean-Luc Perret, Raffaella Hanauer, Semseddin Yilmaz, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Beat Braun

4. Anzug betreffend Massnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität und Unterstützung von Lehrpersonen ohne abgeschlossene Ausbildung an unseren Schulen (vom 19. März 2025)

25.5074.01

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Amina Trevisan vom 6. November 2024 zu entnehmen ist (24.5361.02), verfügt an den Volksschulen jede siebte unterrichtende Person nicht über eine

abgeschlossene PH-Ausbildung oder ein von der EDK anerkannte Ausbildung zum Unterrichten für die entsprechende Schulstufe. Auf der Stufe Mittelschule und Berufsbildung ist das bei jeder neunten unterrichtenden Person der Fall.

Dieser gravierende Mangel an ausgebildetem Lehrpersonal ist nicht zuletzt dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und den in den letzten Jahren zunehmenden Schüler:innenzahl geschuldet. Er darf über längere Zeit sicher nicht einfach hingenommen werden, ist aber im Moment kaum zu beheben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Mit welchen Massnahmen (z.B. Mentorate) die Unterrichtenden, die über keine Ausbildung als Lehrpersonen verfügen und auch nicht in der entsprechenden Ausbildung sind, bei ihrer Berufsausübung stärker unterstützt werden können.
2. Die voll ausgebildeten, unterrichtenden Lehrpersonen sind bereits heute (auch mit Mentoraten) stark belastet. Welche weiteren qualifizierten (Lehr)personen (z.B. Pensionierte) erachtet der Regierungsrat als geeignet, um die unterrichtenden Personen ohne (abgeschlossene) Ausbildung zu unterstützen.
3. Ob er bereit ist, die maximale Dauer des Unterrichts ohne Lehrdiplom an den Basler Schulen bei den einzelnen Personen zeitlich zu beschränken, um sie so anzuhalten, die nötige Ausbildung anzugehen. Wenn ja, welche Dauer erachtet er als sinnvoll? Welche Massnahmen möchte er also treffen, um den Zugang zu respektive das Absolvieren der nötigen Ausbildung zu absolvieren?
4. Als Folge des Mangels an qualifiziertem Lehrpersonal werden von den Schulleitungen (zu) grosse Pensen an Studierenden der PH vergeben, resp. von diesen angenommen. Dies hat zur Folge, dass die PH-Studierenden weder genügend Zeit für ihre Ausbildung noch für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung des Unterrichts haben. Ist der Regierungsrat bereit, den Umfang der Unterrichtstätigkeit für PH-Studierenden derart zu limitieren, dass es ihnen möglich ist, genügend Ressourcen und Energie ihre Ausbildung zu investieren und diese in nützlicher Zeit zu absolvieren?
5. Besonders anspruchsvoll und zeitlich aufwändig ist das Führen einer Klasse als Klassenlehrperson und damit zusammenhängend der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Ist der Regierungsrat bereit, Vorgaben zu machen, dass dieses Amt nur an Lehrperson mit abgeschlossener EDK-anerkannter Ausbildung übertragen werden darf?
6. Welche Massnahmen er ergreift, den Lehrberuf attraktiver zu machen und die Situation des Lehrpersonenmangels zu beheben.

Amina Trevisan, Béla Bartha, Catherine Alioth, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Joël Thüring, Sasha Mazzotti

5. Anzug betreffend Soziale Sicherheit für Frauen durch verbesserte Information & Planung - das «cash or crash»-Tool (vom 19. März 2025)

25.5075.01

Eben wurden die Resultate einer Studie zum Bewusstsein der Frauen zwischen 25 und 40 Jahren bezüglich ihrer sozialen Sicherheit im Alter bekannt¹; im November 2024 zudem in ein handhabbares und niederschwelliges Tool für die Praxis umgesetzt. Es heisst: [Jede Entscheidung zählt! | Cash or Crash - Dein Tool zur smarten Lebensplanung](#).

Um was geht es? Frauen treffen wichtige persönliche Entscheide betreffend Kinder, Karriere oder Partnerschaft (z.B. Scheidung), sie sind sich aber nicht immer der längerfristigen, finanziellen Konsequenzen bewusst. Nun hat die Studie eben zeigen können, dass Arbeitspensen reduziert oder der Ausstieg aus der Lohnarbeit geplant werden, ohne sich der finanziellen Einschnitte in späteren Jahren bewusst zu sein. Das zeigt sich in der Studie zum Informationsstand von 2500 Lehrerinnen in der Deutschschweiz eindrücklich. Das Einkommen der Mütter sinkt aber um durchschnittlich 70% nach der Geburt des ersten Kindes (sog. child penalty). Rentenausfälle sind bei einer "durchschnittlichen" Lehrerin (Mutter, 60%-Pensum), verglichen mit Vollzeitstelle über das ganze Erwerbsleben in Zahlen 1,8 Mio Franken resp. 2000.- pro Monat zu beziffern.

Information sind entscheidend für die Zukunftsplanung. Drei von zehn Studien-Teilnehmerinnen erhöhten nach der Informations- Vermittlung ihr Arbeitspensum um einen halben Tag pro Woche, resp. 10%. Das klingt nach wenig, würde aber die Einkommenseinbussen um 18% reduzieren und die Pensionskassenrenten bereits um 15% erhöhen. Es wäre deshalb wichtig, mehr Frauen über die Risiken von Tiefpensen aufzuklären, damit sie diesen Entscheid informiert fällen können – und so ermöglichen, dass sie das Erwerbsleben langfristig besser planen können.²

Während in den letzten Jahren bereits verschiedene Informationsangebote für Frauen geschaffen wurden, fehlen Angebote, welche einen niederschweligen Zugang zum Thema ermöglichen. Hierzu wurde Mitte November 2024 die Kampagne «cash or crash», eine Initiative des Frauendachverbandes, Alliance F und Eidg. Gleichstellungsbüros lanciert. Kurse und Tool richten sich an alle Personen zwischen 25 und 40 Jahre - die Umsetzung wurde auch von der GGG unterstützt. Die Kampagne ist gut gestartet, wie die Nutzungszahlen zeigen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. In wie fern sich der Regierungsrat der Problematik bewusst ist und die Kampagne kennt.
2. Wie und in welchem Umfang diesbezüglich Unterstützung bei der Thematik gegeben wird. Ob der Kanton den Willen hat, die Situation demnächst aktiv zu verbessern und die jungen Arbeitnehmenden in Schule **und** Verwaltung flächendeckend über die **Kampagne «cash or crash»** zu informieren. Ob er die

Verantwortung beim kantonalen HR ansiedelt und so allen Angestellten zugänglich macht und wie der Kanton sich der Frage annehmen wird.

3. Die Kampagne richtet sich nicht nur an staatliche Betriebe, sondern auch an alle anderen Organisationen. Auch hier ist Handlungsbedarf bei den Angestellten von Nöten. Wie wird der Kanton die Initiative resp. das Tool zur Sensibilisierung breit zugänglich machen, mittragen.
4. Wie die finanzielle Unterstützung der Initiative längerfristig erhalten bleibt. Inwieweit sich der Regierungsrat überlegt hat, wie er die Initiative darüber hinaus bei der Verbreitung unterstützen kann und so die Information über die soziale Sicherheit der jüngeren Arbeitstätigen nachhaltig gestaltet.

¹ "(Not) Thinking about the Future: Inattention and Maternal Labor Supply" Arbeitsmarktökonomin Michaela Slotwinski et al. Assistenzprofessorin an der Universität Neuenburg sowie Senior Researcher an der Universität Zürich

² "Kinder, Karriere oder Trennung" von Anne Wanner BZ 14. Nov. 2024

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Barbara Heer, Amina Trevisan, Leoni Bolz, Fleur Weibel, Tobias Christ, Oliver Bolliger

6. Anzug betreffend Toilettensituation im Landschaftspark Wiese (vom 19. März 2025)

25.5076.01

Der Landschaftspark Wiese (LPW) ist ein wichtiges Naherholungsgebiet und unterliegt einem hohen Nutzungsdruck. Es besteht daher naturgemäss vor allem in den Sommermonaten ein hohes Bedürfnis nach öffentlichen Toiletten. Aktuell gibt es aber im gesamten Gebiet nur wenige davon (siehe Beantwortung schriftliche Anfrage Daniel Hettich betreffend "Freizeitnutzung Landschaftspark Wiese" <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100392/000000392923.pdf>). Die Folge davon ist, dass viele Besucher ihre Notdurft im Unterholz verrichten und dabei sichtbare Spuren hinterlassen. Regelmässige Besucher des Landschaftsparks berichten über unhaltbare unappetitliche Zustände. Der Rangerdienst sieht ebenfalls Handlungsbedarf.

Dass die Installation von weiteren festen Toilettenanlagen wegen der Lage in der Grundwasserschutzzone und der hohen Erschliessungskosten ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht möglich ist, leuchtet ein. In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage ist die Prüfung einer Installation von temporären, chemikalienfreien und kostengünstigeren mobilen Toiletten (z.B. www.kompotoi.ch) angekündigt worden. In der Zwischenzeit ist offenbar aber nichts passiert.

Zurzeit wird zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum (21.5510) eine Vorlage erarbeitet, mit welcher der Grosse Rat forderte, dass mehr und auch saisonal installierte Toiletten für die Bevölkerung zugänglich sind.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Den Einsatz von mobilen, chemikalienfreien Toiletten im LPW.
2. Welche Gebiete des LPW und welche Jahreszeiten dem höchsten Nutzungsdruck unterliegen und an welchen Standorten deshalb mobile Toiletten sinnvoll sind.
3. Wie viele mobile Toiletten benötigt werden und ob die Anzahl je nach Jahreszeit schwanken kann.
4. Welche Kosten dafür entstehen und wie diese im Verhältnis zu den Verschmutzungen durch die Verrichtung der Notdurft ohne Toiletten stehen.

Jérôme Thiriet, Oliver Thommen, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Brigitte Gysin, Claudia Baumgartner

7. Anzug betreffend Postzustellung A-Post + (vom 19. März 2025)

25.5077.01

Die kantonale Verwaltung ist dazu übergegangen, Verfügungen nicht mehr per Einschreibebrief, sondern per A-Post+ zu versenden. Solche Zustellungen (Verfügungen) haben fristauslösende Wirkung und werden in der Regel nach Ablauf von 10 Tagen rechtskräftig.

Während beim Einschreibebrief die Frist mit der Entgegennahme zu laufen beginnt, ist dies bei A-Post+ mittels Deponierung im Briefkasten oder Postfach der Fall. Somit kann es sein, dass jemand bei einer 10-tägigen Abwesenheit (Ferien, geschäftlicher Aufenthalt etc.) in seinem Briefkasten eine Verfügung vorfindet, die rechtskräftig geworden ist und nicht mehr angefochten werden kann. Das ist offensichtlich stossend, zumal durch Verfügungen oft in Rechte und Pflichten eingegriffen wird, wie z.B. mit dem Entzug einer Bewilligung.

Es wird deswegen der Regierungsrat gebeten zu prüfen, ob Verfügungen, die in die Rechte der betroffenen Person eingreifen, nicht wieder per Einschreibebrief versandt werden können.

Stefan Suter, Hanna Bay, David Gmür, Philip Karger, Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Felix Wehrli, Lorenz Amiet, Lukas Faesch

8. Anzug betreffend Dranbleiben an den Planungen für zusätzliche Grün- und Freiräume im unteren Kleinbasel (vom 19. März 2025)

25.5082.01

Mit der Ablehnung des Ausbaus schritt 2023 für die Nationalstrassen durch das Schweizerische Stimmvolk im Herbst 2024 entfällt auch das Projekt Rheintunnel, und die Dreirosenanlage bleibt in der heutigen Form bestehen. Ein Ersatz dieser Grün- und Freifläche während der Baustellenzeit ist insofern auch nicht mehr notwendig.

Der Kanton Basel-Stadt und das ASTRA hatten die Planung für die Ersatzflächen schon frühzeitig angestossen. So sondierte etwa eine Testplanung 2022, welche Alternativen dem Quartier vor, während und nach dem Bau des Rheintunnels zur Verfügung gestellt werden könnten. Erfreulich daran war, dass diese neuen Flächen nicht nur während der Bauzeit, sondern langfristig der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollten. So sollte laut einer Medienmitteilung vom November 2022 brachliegendes Potenzial aktiviert werden: Ein neuer öffentlicher Raum parallel zur Dreirosenbrücke am Rand des neuen Klybeck-Stadtteils und ein neuer Uferpark entlang der Rheinpromenade waren angedacht. Dazu neue Sport- und Freizeitangebote auf den breiten Trottoirs auf der Dreirosenbrücke, wie auch möglicherweise eine Umnutzung des Magazins des Tiefbauamts im Brückenkopf.

Auch ohne Baustelle bleibt das untere Kleinbasel mit Grün- und Freiraum unterversorgt, und insbesondere rund um die Dreirosenanlage ist der Nutzungsdruck sehr hoch. Darum sind die Anzugstellenden der Meinung, dass die oben skizzierten Ideen und Zielbilder nach wie vor aktuell sind und weiterverfolgt werden sollten.

Die Anzugstellenden bitten darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die angestossenen Planungen für zusätzliche Grün- und Freiräume rund um die Dreirosenanlage weiterverfolgt und realisiert werden können.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Jessica Brandenburger, Johannes Sieber, Alex Ebi, Lorenz Amiet, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Anouk Feurer, Fleur Weibel

9. Anzug betreffend Einführung Edubs-Book und dessen praktische Handhabung (Tastaturkenntnisse, Ergonomie) (vom 19. März 2025)

25.5085.01

In Basel-Stadt wurde im Schuljahr 2020/21 begonnen, in den Primarschulen das Edubs-Book an alle Schulkinder der Klasse 5 & 6 abzugeben. Zwischenzeitlich sind diese Kinder in der Sekundarstufe 1 angekommen und/ oder schliessen diese schon bald ab. Eine erste Analyse hat die Nutzung der Edubs-Books durch die Schülerinnen und Schüler (SuS) im Netz und die Sicherheitsthematik angeschaut. Wie sieht es nun aber mit der praktischen Handhabung aus (Nutzung Tastatur, Ergonomie)?

Im Lehrplan 21 wird der Kompetenzaufbau des Tastaturschreibens nicht detailliert beschrieben. Für den Fachbereich Deutsch gibt es folgende Aussagen zum Tastaturschreiben: "Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Tastatur effizient zu nutzen. Sie lernen von Beginn an, auf eine ergonomische Platzierung der Finger und Hände zu achten. Im 2. und 3. Zyklus bietet sich die individuelle Schulung mittels geeigneter Tastaturschreib-Lernprogramme zum eigenständigen Lernen im Rahmen von offenen Unterrichtsformen an. Die blinde, perfekte Beherrschung der Tastatur zu erwerben ist nicht Ziel der Volksschule".¹

Ein Blick von aussen zeigt, viele Kinder sind auch gegen Ende der Sekundarstufe 1 kaum fähig, mehr als das «Adler-System» zu nutzen, geschweige denn das Zehnfingersystem. Gerade für die SuS der E- und A-Niveaus ist bei den Anschlusschulen das Zehnfingersystem nach wie vor gefordert, das frühzeitige Erlernen wäre deshalb sinnvoll. Aber auch Niveau P-SuS sollten auf künftige Tastatur-Schreibarbeiten gut vorbereitet sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie eine verbesserte und-zufriedenstellende Situation für alle Schülerinnen und Schüler bezüglich Handhabung ihrer Edubs-Books aussehen soll, sowie in welchem Zeitrahmen folgende Massnahmen umgesetzt werden können:

1. In einem ersten Schritt soll der Stand der praktischen Handhabung insgesamt auf Primar- und Sekundarschulstufe überprüft werden.
2. Primar-/ Einführungsstufe Edubs-Book - «effiziente Nutzung» im Klassenverband: Studien zeigen, dass es wichtig ist, Schülerinnen und Schüler möglichst früh eine systematische Auseinandersetzung mit der Tastatur zu ermöglichen, bevor sie sich ein eigenes System nach dem Prinzip "Adler" aneignen. Darüber hinaus zeigen Untersuchungen, dass im Alter von 9-10 Jahren die visuomotorische Wahrnehmung in der Regel genügend ausgereift ist, um die motorische Leistung im Hinblick auf die Nutzung der Tastatur vollbringen zu können.² So dass mit dem Verteilen der Computer gleichzeitig mit regelmässigen, kurzen Übungen, altersgerecht, der Umgang mit der Tastatur gelernt werden kann. Primarschulkinder sollen deshalb mit Erhalt der Geräte flächendeckend eine Einführung in die praktische Benutzung der Geräte erhalten.
3. Heutige Angebote auf Sekundarstufe: Es soll kritisch überprüft werden, was es bedeutet, wenn heute in den Sekundarschulstandorten die weiterführende, fachgerechte Benutzung der Tastatur sehr unterschiedlich gehandhabt wird - teilweise, nur oder gar nicht als Wahlfach vorgesehen sind und/ oder die Kurse Z.B. in Konkurrenz mit Theater, Chor, Philosophie etc. stehen. Das Nutzen der bestehenden Angebote soll überprüft werden: wie viele Jugendliche entsprechend den Schulstandorten und Angebotsform, diese tatsächlich nutzen.
4. Nach Aussagen von Fachleuten ist es nicht einfach, ohne den Klassenverband selbständig an Tastaturkurse heranzugehen. Den SuS wird ab Sekundarstufe ein professionelles und flächendeckendes Angebot (wenn möglich ohne Benotung) im Klassenverband gemacht. So ziehen die SuS einen wirklichen Nutzen aus dem frühen Erhalt eines Edubs-Books.

5. Das weiterführende Lernangebot auf Sekundarstufe soll auch auf die Anforderungen der nachfolgenden Schulen angepasst und vereinheitlicht werden, so dass die Chance der praktischen Handhabung der Computer für alle SuS im Kanton Basel gleich sind. Es soll geprüft werden, inwieweit die nachfolgenden Schulen in den Stand der notwendigen Vorkenntnisse bezüglich Tastaturschreiben einbezogen werden können, und diese beraten können (KV, Berufsschulen, Gymnasium).
6. Überbrücken von Lücken: Für diejenigen SuS, welche grosse Lücken bei der "effizienten" Nutzung haben und keinen Zugang zu Kursen im Klassenverband, sollen Schulbücher und erfolgreiche Lernapps gratis zur Verfügung gestellt werden. (Im Internet finden sich diverse Angebote. Andere Kantone schufen auf Grund der Kosten und der Qualität einen speziellen Zugang für SUS und LP und kaufte entsprechende Schullizenzen.)
7. Ergonomie: Beim Erlernen des Tastaturschreibens ist es auch sinnvoll ergonomische Hinweise zu beachten und zu erlernen. So schreibt die SUVA, das korrekte Sitzen am Computerarbeitsplatz ist wichtig. Auch wenn die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts in aller Regel am Anfang nur während einer beschränkten Zeitspanne am Computer üben, ist es sinnvoll, wenn sie sich bereits die richtige Körperhaltung aneignen, da sich auf Sekundarstufe die Computernutzungszeiten deutlich verlängern. Der Kanton soll dies überprüfen und sich für eine gesunde Körperhaltung von Anfang an als Teil des Arbeitens mit Edubs-Book einsetzen.
8. 8. Anpassung des Lehrplans 21: Im LP 21 wird der Kompetenzaufbau des Tastaturschreibens nicht detailliert beschrieben. Um die erwarteten Lernfortschritte transparent zu machen, soll das Angebot eines flächendeckenden Tastatur-Lehrgangs für die Handhabung des an die SuS verteilten Edubs-Books eingefügt werden. Und dieser im Sinne eines Stoffverteilungsplans, wie zB im Kanton Luzern, auf die Primar- und Sekundarschule etappiert werden. Der LP 21 soll im Kanton Basel-Stadt entsprechend erweitert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden.

¹ Lehrplan 21 Basel-Stadt. Einleitende Kapitel Sprachen – Deutsch

² vgl. Kt. Luzern, Barth 2003

Brigitta Gerber, Nicola Goepfert, Franz-Xaver Leonhardt, Jo Vergeat, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Johannes Barth, Pascal Messerli, Leoni Bolz, Michael Hug

10. Anzug betreffend Steuern senken (vom 19. März 2025)

25.5105.01

Die Einkommenssteuer und auch die Vermögenssteuer soll im Kanton BS gesenkt werden. Denn viele Bürger ächzen unter den hohen Steuerbeträgen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Einkommenssteuer und auch die Vermögenssteuer gesenkt werden kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend FC Basel soll die Polizei Einsätze selbst bezahlen (vom 19. März 2025)

25.5106.01

Fussballfans lieben es, wenn sie ihren Klub beim Derby gegen besonders innig gehasste Rivalen unterstützen dürfen. Bei der Basler Polizei sieht man eher das Konfliktpotenzial rund um das Stadion Joggeli und begegnet den "Hochrisikospielen" gern vorsorglich mit einem massiven Aufgebot an Einsatzkräften. Das ist teuer. Und bisher vor allem vom Basler Steuerzahler finanziert.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie der Kanton BS inskünftig dem FC Basel die Sondereinsätze in Rechnung stellen darf

Eric Weber

12. Anzug betreffend Schutz dem Basler Wald - das grüne Herz unseres Kantons (vom 19. März 2025)

25.5107.01

Die Basler Wälder bei Riehen und Bettingen sind Teil unserer Identität, sie prägen seit Jahrhunderten unseren Charakter und sind wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und ein Aspekt unserer Lebensqualität.

Jeder von uns war mit Kindergarten oder Schule im Wald bei Riehen und kann davon berichten.

Der Wald steht unter besonderem gesetzlichen Schutz. Leider werden immer mehr Wälder abgeholzt und werden nicht mehr nach gepflanzt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass in Basel nicht mehr Bäume weg kommen, wie neue gepflanzt werden.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Behörden sollen Nationalität von Tätern nennen (vom 19. März 2025)

25.5108.01

Polizei und Justiz sollen künftig bei Auskünften über Straftaten die Nationalität der Tatverdächtigen nennen. Denn die Menschen müssen sich sicher fühlen und darauf vertrauen können, dass die Politik das Problem der Ausländerkriminalität ernst nimmt. Es geht um Transparenz. 2023 erreichte der Anteil ausländischer Verdächtiger mit 41,1 Prozent einen neuen Höchststand.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie umgesetzt werden kann, dass die Behörden die Nationalität von Tätern nennen.

Eric Weber

14. Anzug betreffend Herzl-Gedenktafel beim Stadtcasino

25.5142.01

«In Basel habe ich den Judenstaat gegründet», schrieb Theodor Herzl 1897 in sein Tagebuch. Wenige Tage zuvor, vom 28. bis 31. August 1897, hatte im grossen Musiksaal des Basler Stadtcasinos der erste Zionistenkongress stattgefunden.

Immer wieder fand danach der Zionistenkongress in Basel statt, zuletzt im Ende August 2022 - anlässlich des 125-Jahre-Jubiläums. Die Bedeutung Basels für die Gründung des Staates Israels ist deshalb also unbestritten. Umgekehrt sind die Anfänge Israels in Basel auch in Israel selbst heute noch sehr sichtbar: So sind viele Strassen nach Basel benannt.

Kommen jüdische Touristen aus aller Welt nach Basel ist ein Besuch der historischen Örtlichkeiten oft "Pflichtprogramm". Auf grosses Interesse stösst dabei das Stadtcasino in Basel. Dort fällt allerdings auf, dass am Gebäude kein Hinweis auf die beschriebenen Ereignisse angebracht ist. Lediglich im Musiksaal gibt es eine Erinnerungstafel an Theodor Herzl. Kaum etwas erinnert rund um das Stadtcasino also an das historische Ereignis in 1897.

Aus Sicht der Anzugsstellenden wäre es aber richtig, wenn diese "historische Lücke" rund um das Stadtcasino mit einer geeigneten Gedenk- und/oder Infotafel geschlossen werden könnte.

Sie bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie in geeigneter Form rund um das Stadtcasino auf dem Barfüsserplatz eine Gedenk- und/oder Infotafel installiert werden kann, welche auf die Gründung des Judenstaates in Basel von 1897 und die damit verbundene Historie im Zusammenhang mit Theodor Herzl aufmerksam macht.

Joël Thüring, Philip Karger, Catherine Alioth, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albiets, Pascal Messerli, Brigitte Gysin, Luca Urgese

15. Anzug betreffend einer zukunftsfähigen und nachhaltigen subjektbezogenen Finanzierung der Transportkosten in der Behindertenhilfe

25.5143.01

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das kantonale Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRG) haben zum Ziel die Inklusion, die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Menschen mit Behinderungen sind auf einen gut ausgebauten und behindertengerechten öffentlichen Verkehr sowie je nach Art ihrer Beeinträchtigung auf spezifische Transportdienste angewiesen. Dies betrifft auch die Transporte zwischen Wohn- und Tagesstrukturangebot bzw. Arbeitsplatz. Das Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG) legt Wert darauf, dass Menschen mit Behinderungen, auch ausserhalb des Wohnheimes oder von zu Hause aus, eine Tagesstruktur oder Werkstätte besuchen können.

Mit dem Inkrafttreten des BHG anfangs 2017 konnten die Transportkosten neu direkt von den Betroffenen als Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden. Diese Regelung wurde per 1. Januar 2024 rückgängig gemacht, was zu einer Verschlechterung der Situation für die Menschen mit Behinderungen führen könnte. Nun müssen die Transportkosten wieder von den stationären Wohnheimen bezahlt werden. Begründet wird diese Praxisänderung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, der IVSE sowie kantonal unterschiedlicher Handhabungen. Mit diesem Wechsel besteht nun die Gefahr, dass aufgrund fehlender Ausfinanzierung über die Tarife, die Transporte von den Wohnheimen nicht mehr finanziert werden können und somit wichtige Inklusionsziele verhindert werden.

In der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Oliver Bolliger (24.5307.02) werden die jährlichen Transportkosten auf rund CHF 600'000 Franken geschätzt – dies sind knapp 0.4% der Gesamtkosten der IFEG-Leistungen. Gemäss Bundesgesetz IFEG sind diese Kosten für notwendige Fahrten durch die Einrichtungen sicherzustellen. Deswegen wurden die Transportkosten als nicht personale Leistungen definiert und müssen künftig wieder von den Einrichtungen getragen werden. Dies führt indirekt zu einer Kostenverlagerung von den Ergänzungsleistungen zu den Wohninstitutionen.

Anstatt die Transportkosten den Wohneinrichtungen wieder zu übertragen und pauschal über Tarife abzugelten, wäre es zielführender alternative und nachhaltige Finanzierungsmodelle zu entwickeln. So kann sichergestellt werden, dass die Wohnheime auch in Zukunft die Teilnahme an Werk- und Tagesstätten von Menschen mit Behinderungen fördern und die notwendigen Transporte finanzieren, weil sie diese als Institution nach effektivem

Aufwand abrechnen könnten. Die entstandenen positiven Aspekte der Selbstbestimmung und der sozialen Teilhabe könnten so besser erhalten werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie eine zukunftsfähige und nachhaltige subjektbezogene Finanzierung der Transportkosten hergestellt werden kann und welche Anpassungen in den dazugehörigen Verordnungen und Gesetze vorzunehmen sind.

Namentlich bitten wir um Prüfung und Berichterstattung zu folgenden Anliegen:

1. Die Sicherstellung einer nachhaltigen subjektbezogenen Finanzierung der Transporte zwischen Wohnheimen zu und von den Werk- und Tagesstätten
2. Die Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in externen Werk- und Tagesstätten und die Sicherstellung von entsprechenden Transportmöglichkeiten je nach Art der Behinderung
3. Die Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten insgesamt in Basel-Stadt inklusiver zu gestalten
4. Die Beseitigung bestehender Bestimmungen in Verordnungen der Behindertenhilfe, welche die Selbstbestimmung in der Mobilität der Menschen mit Behinderungen erschweren

Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Anina Ineichen, Raoul I. Furlano, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf-Rutschmann, Andrea Strahm, Niggi Daniel Rechsteiner

16. Anzug betreffend Schaffung einer Task-Force zur Bekämpfung von Antisemitismus

25.5147.01

Gemäss Antisemitismusbericht 2024 haben in der Schweiz die antisemitischen Übergriffe seit dem schrecklichen Terrorangriff der Hamas vom Oktober 2023 zugenommen. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2023 beträgt 42,5%, jene gegenüber dem Jahr 2022 sogar 287%. Neben antisemitischen Aussagen kam es zu Beschimpfungen, Schmierereien und tätlichen Angriffen, darunter ein Messerangriff in Zürich, bei dem das Opfer nur knapp überlebte. Die Täterschaft stammt dabei aus ganz unterschiedlichen Milieus: Rechtsextreme, Linksextreme, Islamisten, verschwörungsauffine und staatsfeindliche Subkulturen, und das radikal propalästinensische Lager werden im Bericht genannt.

In der Schweiz und in Basel, wo die persönliche Freiheit und Unversehrtheit grundlegende Menschenrechte sind, darf es nicht sein, dass ein Teil unserer Bevölkerung in Furcht leben muss. Doch für Jüdinnen und Juden in Basel und der übrigen Schweiz besteht leider Anlass, sich nicht mehr unbeschwert im öffentlichen Raum bewegen zu können. Diesen Zustand darf eine freiheitliche Gesellschaft nicht hinnehmen. Es besteht dringender und umfassender Handlungsbedarf.

Die bisher getroffenen Massnahmen sind zwar richtig und helfen auch mit, gewisse Gefahren zu reduzieren, reichen aber ganz offensichtlich nicht aus. Es braucht schnell weitere wirksame Massnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Die Bekämpfung von Antisemitismus muss ganzheitlich angegangen werden. Neben Prävention in den Schulen ist eine Sensibilisierung in der Zivilbevölkerung gefragt und es braucht eine konsequente Verfolgung von antisemitischen Straftaten durch die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden. Die Israelitische Gemeinde Basel (IGB), der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) und das Zentrum für Jüdische Studien der Universität Basel und evtl. andere Betroffene und/oder fachkundige Vereinigungen sind in deren Erarbeitung einzubeziehen.

Da mehrere kantonale Dienststellen in dieser wichtigen Aufgabe Verantwortung tragen, braucht es Koordination. Daher soll eine «Task-Force zur Bekämpfung von Antisemitismus» einberufen werden, die alle relevanten staatlichen und privaten Institutionen einbindet. Insbesondere soll sie die interdepartementale Zusammenarbeit effizient koordinieren und rasch umsetzbare Massnahmen erarbeiten.

Die Task-Force soll aus bestehenden Ressourcen gebildet werden, insbesondere aus Fachpersonen und Stellen, die sich bereits interdepartemental mit dieser Thematik befassen. So entstehen keine zusätzlichen Kosten, sondern die vorhandenen Kompetenzen werden gezielter genutzt.

Im Rahmen der Taskforcearbeit sollen bereits hängige politische Forderungen zur Bekämpfung von Antisemitismus zügig und fokussiert bearbeitet werden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- a) Den Einsatz einer «Task-Force zur Bekämpfung von Antisemitismus».
- b) Welche Massnahmen zur Antisemitismus Bekämpfung vom Kanton sofort umgesetzt werden können.
- c) Inwiefern diese Taskforce aus bestehenden Ressourcen zusammengesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Philip Karger, Olivier Battaglia, Daniel Hettich, Gabriel Nigon, Michael Hug, Alex Ebi, Adrian Iselin, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Annina von Falkenstein, Nicole Strahm-Lavanchy

17. Anzug betreffend Regelung der Beispielungspläne

25.5148.01

Für die wichtigsten öffentlichen Veranstaltungsorte wie Barfüsser- und Theaterplatz, Claraplatz, Kasernenhof, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg gelten individuelle Beispielungspläne und Kriterien. Veranstalterinnen und Veranstalter aber auch Anwohnende können sich über die Beschaffenheit und Infrastruktur der verschiedenen Veranstaltungsorte, über die wichtigsten Eckdaten für Bewilligungsgesuche sowie über die Anzahl auf einem Platz geltenden Veranstaltungskontingente informieren. Weiter können die entsprechenden Belegungsregeln eingesehen werden.

Nach meiner Kenntnis wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Zugänge zu privaten und öffentlichen Gebäuden gewährleistet ist. Ebenfalls sind die Zugänge zu Geschäften zu gewährleisten. Nebenbei: Auch bei Baustellen werden diese Zugänge gewährleistet, aber eine allfällige Umsatzeinbusse von Geschäften mit Laufkundschaft wegen erschwertem Zugang haben die Unternehmen selber zu tragen.

Anders sieht es bei Veranstaltungen am Untern und Oberen Rheinweg aus. Es gibt Veranstaltungen, welche die Nutzung des Rheins beinhalten. Bei wenigen Veranstaltungen, wie z.B. die Regatta BaselHead, Bundesfeier mit Feuerwerk, Triathlon Basel, Rheinschwimmen wird die Rheinschiffahrt zeitlich beschränkt, oder gar gesperrt. Diese Sperrung, wegen einer Veranstaltung, hat zur Folge, dass der Fährbetrieb der vier Basler Fähren eingestellt werden muss. Das ist de facto ein Verbot der Geschäftstätigkeit eines Betriebes mit erheblichen Umsatzeinbussen, da diese Veranstaltungen meist an Wochenenden stattfinden, wo erhöhte Einnahmen der Fähren generiert werden könnten. Es wurde beim durchgeführten Event „Triathlon Basel“ sogar der Zugang zu einer Fähre massiv erschwert, ohne dass die Pächter vorgängig informiert wurden.

Die vier Pächter und Pächterin der Fähren müssten daher für die Zeit der Sperrung des Rheins, wegen einer Veranstaltung, entschädigt werden. Die Höhe der Entschädigung könnte mit der Stiftung Basler Fähren, als Besitzerin der vier Fähren, vereinbart werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie bei der Bewilligung einer Veranstaltung/eines Event, welche eine Sperrung des Rheins zur Folge hat, eine zusätzliche Gebühr erhoben werden kann, um die betroffenen Fähren damit finanziell zu entschädigen.

Remo Gallacchi, Andrea Strahm, Daniel Albiets, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Gysin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Graber, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Daniela Stumpf Rutschmann, Nicole Strahm-Lavanchy, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Georg Mattmüller, Daniel Hettich, Johannes Barth, Jérôme Thiriet, Claudia Baumgartner

18. Anzug betreffend aktive Sammlungspflege der Museen

25.5149.01

Das Museumsgesetz definiert hohe Hürden, wenn es um die «Entsammlung» von Objekten geht. Nur mit Zustimmung von Museumsdirektion, Museumskommission, Universität und Regierungsrat kann Sammlungsgut ausgeschieden werden. Das Gute an diesen Vorschriften ist, dass der Bestand der Sammlungen der Basler Museen gut geschützt ist und niemand auf die Idee kommt, mit den Sammlungen Geld machen zu wollen. Nachteilig an hohen Hürden beispielsweise für die Übergabe von Objekten an andere Gedächtnisinstitutionen ist hingegen, dass die Sammlungspflege, zu der auch das Entfernen von unpassenden Objekten gehören würde, zu kurz kommt.

Tatsächlich haben die Basler Museen gemäss Auskunft des Regierungsrates auf die Schriftliche Anfrage betreffend Sammlungskonzepte der staatlichen Museen (<https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109840>) bis auf Rückgaben einzelner menschlicher Überreste gar keine Deakzessionen (Entsammlungen) durchgeführt. Da in die Archive der Museen über Jahrhunderte nur Objekte aufgenommen, aber nie welche abgegeben wurden, ist davon auszugehen, dass Kosten anfallen für die Aufbewahrung von Objekten, die an anderen Orten besser aufgehoben wären. In den Sammlungskatalogen der Museen werden auf Grund der Vorgaben auch Objekte weiter gelistet, die gar nicht mehr vorhanden sind. Auch dies bindet unnötig Ressourcen, welche fehlen, wenn es um die aktuelle Sammlungspflege und das Schliessen von Sammlungslücken geht.

Mit dem revidierten Museumsgesetz werden die staatlichen Museen verpflichtet, ein Sammlungskonzept gemäss internationalen Standards zu erarbeiten. Ein solches Konzept definiert auch, was von der jeweiligen Institution nicht gesammelt wird.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat und die staatlichen Museen auf, die Sammlungen einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei sollen auf Basis der Sammlungskonzepte der Museen und der international gültigen Standards Sammlungsbestände und Objekte entsammelt werden,

- die nicht dem Sammlungskonzept des jeweiligen Museums entsprechen und von anderen geeigneten Sammlungsinstitutionen (beispielsweise in anderen Kantonen) sinnvoller aufbewahrt und erhalten werden können.
- die mehrfach vorhanden sind und einzeln oder in geringerer Anzahl den Sammlungszweck erfüllen.
- die erwiesenermassen irrelevant und weder von wissenschaftlichem noch monetärem Wert sind.
- die irreparabel zerstört, denen wesentliche Bestandteile fehlen oder die nicht mehr identifizierbar sind.

Die Überprüfung soll zurückhaltend vorgenommen werden. Es geht nicht darum, die Sammlungen grundsätzlich zu verkleinern, sondern darum, offensichtlich sinnvolle Ausscheidungen auch vorzunehmen. Erlöse und

Einsparungen durch diese Entsammlungen sollen für die Pflege und Erweiterungen der jeweiligen Sammlungen gemäss Konzept eingesetzt werden.

Claudio Miozzari, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Pascal Messerli, David Jenny, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Catherine Alioth

19. Anzug betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung

25.5150.01

In Ergänzung zur Motion zur Entwicklung einer langfristigen Hitzeschutzstrategie an Schulen, braucht es auch kurzfristige, pragmatische Sofortmassnahmen, um die Lern- und Arbeitsbedingungen rasch zu verbessern.

Rückmeldungen aus dem Schulalltag aus verschiedenen Schulhäusern zeigen deutlich, dass Hitzeperioden bereits heute eine spürbare Belastung für Schüler:innen, Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal darstellen. So wurden im August 2024 in einer Basler Schule bereits vormittags über 30°C gemessen - am Nachmittag in einzelnen Schulzimmern bis zu 40°C. Besonders Kinder sind gesundheitlich anfällig auf hohe Temperaturen, da ihre Fähigkeit zur Wärmeregulation eingeschränkt ist. Zwar bestehen Empfehlungen der zuständigen Departemente, deren Umsetzung stösst im Schulalltag jedoch oft an organisatorische und infrastrukturelle Grenzen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, ergänzend zur langfristigen Strategie kurzfristig umsetzbare Massnahmen ("Quick Wins") zu prüfen und insbesondere, jedoch nicht abschliessend, über folgende Punkte zu berichten:

1. Monitoring der Raumtemperaturen

Systematische Erhebung der Temperaturen in repräsentativ ausgewählten Schulzimmern während der Hitzeperiode (Juni bis September, wenn möglich bereits ab Sommer 2025), um besonders belastete Standorte zu identifizieren und den Handlungsbedarf gezielt zu priorisieren.

2. Optimierte Lüftungsmanagement und Nachtauskühlung

Kurzfristigen Reduktion der Raumtemperaturen durch einfache Massnahmen zur Verbesserung der Luftzirkulation am Tag sowie zur Nachtauskühlung (22:00 bis 07.00 Uhr) mittels vertikaler Lüftung (Kamineffekt). Eine mögliche Umsetzung könnte durch das Anbringen von Gittern an Kellerfenstern sowie das Öffnen von Fenstern in den obersten Stockwerken erfolgen, um nächtliche Wärme gezielt abzuführen. Für eine sichere Durchführung braucht es gegebenenfalls personelle Unterstützung. Laut Antwort des Regierungsrats (Anfrage ED/P2354191, November 2023)¹ ist nächtliches Lüften bislang aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt möglich.

3. Alternative Regelung zu hitzefrei

Gestaltung einer klaren Regelung, die den Wechsel von regulärem Unterricht zu betreuungsorientierten Angeboten ermöglicht.

Die kurzfristigen Massnahmen sollen als Übergangslösung dienen, bis die im Rahmen der Motion erarbeitete langfristige Hitzeschutzstrategie umgesetzt ist. Sie schaffen auch an heissen Tagen ein lernförderliches, gesundes Umfeld für die Schüler:innen und unterstützen die Lehrpersonen dabei, den Unterricht unter angemessenen Bedingungen zu gestalten und sichern die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Schutz von schwangeren und vulnerablen Mitarbeitenden.

¹ Antwort Hitzeperiode an Schulen: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100406/000000406191.pdf>

Sandra Bothe, Béla Bartha, Raoul I. Furlano, Brigitte Gysin, Heidi Mück, Laurin Hoppler, Tobias Christ, Franziska Roth, Salome Bessenich, Sasha Mazzotti

20. Anzug betreffend Mittelstand stärken, Wettbewerb fördern

25.5151.01

Mittelstand ist das Rückgrat unserer Basler Wirtschaft, aber er steht immer mehr unter Druck. Im Wettbewerb von inländischen mit ausländischen sowie von kleinen mit grossen Unternehmen ziehen die Ersteren oft den Kürzeren. Auch im Interesse eines fairen Wettbewerbs müssen von Konzernen ausgenutzte Möglichkeiten, durch internationale Gewinnverlagerung ihre Steuern auf ein Minimum zu drücken, endlich beseitigt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Konzerne für ihre Aktivitäten in Basel ebenso hoch belastet werden wie mittelständische Betriebe

Eric Weber

21. Anzug betreffend Bürokratieabbau

25.5152.01

Die Basler Wirtschaft leidet unter einer Rekordbürokratie. Unternehmen und Bürger erleben häufig eine ineffiziente und bürgerferne Verwaltung. Den Abbau von Bürokratie sehen wir als wichtigen Schlüssel für Wachstum und Innovation. Wir werden uns vehement dafür einsetzen, unnötige Regeln, Auflagen und Prozesse abzubauen und Verfahren zu vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Bürokratieabbau umgesetzt werden kann.
Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 157 (Januar 2025)

25.5007.01

betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!

Wie Medienberichten zu entnehmen war, sondieren die Basler Verkehrsbetriebe den Markt für eine neue Mobilitätsapp. Damit soll offenbar die App «Basel & Regio» ersetzt werden, welche in die Jahre gekommen ist.

Das Ende des Lebenszyklus' dieser App würde eine gute Gelegenheit bieten, dem App-Wildwuchs beim öffentlichen Verkehr in unserer Region und dem unsinnigen Konkurrenzkampf zwischen BVB und BLT in diesem Bereich endlich ein Ende zu bereiten.

Neben dieser App «Basel & Regio» gibt es eine separate App für das U-Abo, eine App «TNW Tickets» und eine App «Basel Go!». Mit diesen bestehenden Apps können alle Bedürfnisse der ÖV-Nutzenden abgedeckt werden. Abonnemente können verwaltet und bezahlt, Tickets gekauft und umfassende Fahrplan-Informationen abgerufen werden. Hinzu kommt die SBB-App, mit der ebenfalls Fahrplan-Informationen abgerufen und Tickets gekauft werden können.

Es ist nicht ersichtlich, welchen Mehrwert eine weitere App bringen soll, welche dieselben Funktionen anbieten wird. Vielmehr dürfte die Verwirrung der Nutzenden, welche App nun genutzt werden soll, weiter ansteigen.

Die Tatsache allein, dass diese Apps nicht von den BVB, sondern von der BLT betrieben werden, kann kein Argument sein. Im Fokus müssen die Nutzenden des öffentlichen Verkehrs stehen. Es drängt sich deshalb auf, dass sich die beiden ÖV-Anbieter oder gar der gesamte TNW auf eine gemeinsame regionale Lösung verständigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Planen die Basler Verkehrsbetriebe tatsächlich die Beschaffung einer neuen, separaten App für den öffentlichen Verkehr?
2. Welche Funktionen, die durch bestehende Apps nicht bereits abgedeckt werden, soll diese App haben?
3. Welcher Mehrwert entsteht für ÖV-Nutzende, wenn sowohl BVB als auch BLT Apps mit denselben Funktionen anbieten?
4. Warum wird keine gemeinsame App-Lösung mit der BLT oder gar im gesamten TNW angestrebt? Haben entsprechende Gespräche stattgefunden? Wenn ja, woran ist eine Zusammenarbeit gescheitert?
5. Welche Mehrkosten verursacht dieser App-Wildwuchs anstelle einer gemeinsamen Lösung? Erachtet der Regierungsrat dies als einen sinnvollen und effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln?
6. Wer bezahlt diese unnötigen Mehrkosten? Die Steuerzahlenden, die ÖV-Nutzenden – oder beide?
7. Entspricht dieses Vorgehen dem Gedanken der regionalen Zusammenarbeit, der auch vom Regierungsrat regelmässig angerufen und propagiert wird?
8. Wird der Regierungsrat diesem unsinnigen Treiben ein Ende setzen und die BVB zu einer Zusammenarbeit mit der BLT beim App-Angebot anhalten?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 8 (Februar 2025)

25.5035.01

betreffend monatelanges Provisorium bei der Tramhaltestelle St. Jakob

Die Tramhaltestelle St. Jakob wurde aufwändig für 1.3. Millionen Franken erneuert. Die Haltestelle beinhaltet einen Aufenthaltsraum für das BVB-Personal und ist jetzt seit über vier Monaten fertig gestellt. Die bz Basel berichtet Ende September, was es mit der neuen Haltestelle «St. Jakob» auf sich habe. Der obere Teil der Haltestelle soll mehrere Meter hoch mit Werbeflächen für Events in der St. Jakobshalle bespielt werden. Statt die Werbeflächen hängen jetzt aber seit über vier Monaten auf beiden Seiten meterhohe orange Bauabspernetze. Nur an der Front hängt eine Werbeblache.

Während den Monaten nach der Fertigstellung der Haltestelle sind einige FCB-Heimspiele vergangen und es wurden in der St. Jakobshalle zwei Grossanlässe mit viel internationalem Publikum durchgeführt, Spiele der Frauen Handball-Europameisterschaft und das Pferdesportturnier CHI Classics Basel. Viele der zahlreichen Besuchenden werden sich wohl gewundert haben, was diese Konstruktion mit orangen Netzen soll. Vielleicht haben sie sich gefragt, ob das allenfalls eine Kunstinstallation sei. Auf jeden Fall ist dieses monatelange Provisorium keine Augenweide. Damit gibt die Stadt auf jeden Fall keine gute Visitenkarte ab.

Es ist erstaunlich, dass für eine Tramhaltestelle 1.3 Millionen Franken ausgegeben werden, man aber offensichtlich kein Geld oder keine Zeit hat, während vier Monaten das Provisorium mit einer Werbeblache zu bespielen. (Das kann ja nicht nur am ESC liegen.) In der bz Basel ist die Rede von einem koordinierten Projekt zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Basler Verkehrsbetrieben (BVB). Zuerst sollen die Flächen mit einer Werbeblache bespielt werden und zu einem späteren Zeitpunkt seien auch digitale Werbeflächen denkbar.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieses monatelange Provisorium nicht die beste Visitenkarte für die Stadt abgibt?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei einer Investition von 1.3 Millionen Franken auch eine erste Werbeblache hätte im Preis inkludiert sein sollen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass man die Zeit ab der Genehmigung des Geschäftes im Jahr 2020 hätte nützen sollen, damit man nach der Fertigstellung der Haltestelle auch entsprechend eine Werbeblache hätte montieren können?
4. Wie viele potenzielle Einnahmen sind dem Kanton bzw. dem Betreiber der Werbeflächen in diesen vier Monaten entgangen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei den involvierten Stellen Druck zu machen, damit dieses Provisorium rasch ein Ende hat?
6. Wann ist mit einem Ratschlag für digitale Werbeflächen auf der Haltestelle zu rechnen?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 15 (März 2025)

betreffend Beratungen ungewollte Schwangerschaften

25.5100.01

Im SRF-Regionaljournal vom 17.2.2025 berichtet die ehemalige Leiterin der Abteilung für Beratungen bei ungewollten Schwangerschaften von einem Rückgang der Beratungsstunden. Die Abteilung werde den Anforderungen des Kantons wegen fehlenden Ressourcen nicht mehr gerecht. Ausserdem sei das Angebot nicht so niederschwellig, wie gefordert.

Im Leitfaden des Kantons zu ungewollten Schwangerschaften werden verschiedene Beratungsangebote für betroffene Personen (inkl. Partner*in) aufgezeigt.¹

Der Kanton ist gemäss Bundesgesetz verpflichtet, Schwangerschaftsberatungsstellen einzurichten.² Dies wird von den Kantonen unterschiedlich gehandhabt. Der Kanton Basel-Landschaft hat beispielsweise die Fachstelle für sexuelle Gesundheit³ mittels Trägerverein und Leistungsvereinbarung eingerichtet und bietet auch telefonische und digitale Beratung an. Bei der Internetrecherche nach der Beratungsstelle in Basel-Stadt finden sich hingegen zwei Bezeichnungen für die Stelle: Schwangerschaftsberatungsstelle oder Gynäkologische Psychosozialmedizin. Beide verweisen auf eine identische Telefonnummer und die angegebene verantwortliche Ärztin ist bereits seit einiger Zeit im Ruhestand. Auf den ersten Blick wirkt der Auftritt nicht niederschwellig und gibt Anlass zu weiteren Fragen.

Der öffentliche Diskurs über Schwangerschaftsabbrüche weltweit bestärkt die schon bestehende Tabuisierung des Themas und die damit einhergehende Stigmatisierung. Diese Tabuisierung kann schwerwiegende Folgen für die Zugänglichkeit des Angebots, wie auch die psychische Gesundheit der betroffenen Personen haben. Die Unterstützung ausserhalb des Gesundheitssystems hängt stark vom sozialen und familiären Umfeld der Personen ab und kann nicht als gegeben angesehen werden.

Umso zentraler ist ein niederschwelliges und schnell verfügbares Beratungsangebot von staatlicher Seite, um Menschen bei ungewollten Schwangerschaften zu unterstützen.

Ein Schwangerschaftsabbruch, welcher nach 7-10 Schwangerschaftswochen stattfindet, ist massgeblich invasiver, sowohl für den Körper als auch für die Psyche der betroffenen Person. Wartezeiten für die Beratung und den Eingriff können zur Folge haben, dass die medikamentöse Abtreibung nicht mehr möglich ist, und es zu einem chirurgischen Eingriff kommen muss.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.1. Wie viele Stellenprozente hat die laut Gesetz genannte Fachstelle sexuelle Gesundheit zur Verfügung und seit wann gibt es diese?
- 1.2. Gab es Penumveränderungen bei der Fachstelle?
- 1.3. Welche Ausbildung/ beruflicher Hintergrund wird für diese Stelle vorausgesetzt?
2. Gibt es eine statistische Erfassung von anonymisierten Daten bzgl. der durchgeführten Beratungen (Anzahl, Alter, Wohnort) und werden diese vom Unispital für die Forschung verwendet?
3. Gibt es weitere unabhängige Überprüfungen oder Befragungen von Betroffenen, um sicherzustellen, dass die Beratung tatsächlich niederschwellig und bedarfsgerecht ist?
4. Wie erklärt sich die Regierung die Diskrepanz, dass der allgemeine Trend an Schwangerschaftsberatungen in anderen Kantonen zunimmt, in Basel-Stadt jedoch abnimmt?
5. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Beratung und Begleitung von Personen bei einer ungewollten Schwangerschaft? Und somit den entsprechend hohen Ressourcenaufwand von Seiten Kantonsspital?
6. Stellt der hohe Kostendruck im Unispital eine Gefahr für die Leistungen der Fachstelle dar? Wie stellt die Leistungsvereinbarung sicher, dass dies nicht geschieht?
7. Wie kontrolliert der Kanton das bereitgestellte Beratungsangebot der verschiedenen Institutionen und insbesondere des Unispitals?

8. Gibt es Pläne, das Beratungsangebot auszubauen oder auf weitere Institutionen auszuweiten, um eine bessere Erreichbarkeit sicherzustellen?
9. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Tabuisierung ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche abzubauen?

¹ Quelle: https://media.bs.ch/original_file/15fe2c2aa13700042f5c1a33ddc33b095642174d/qdb004-leitfaden-ungewollt-schwanger-d-interaktiv-13-acc-sen.pdf

² Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 (SR 857.5), Bundesverordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 12. Dezember 1983 (SGS 857.51)

³ <https://sexuelle-gesundheit-bl.ch/angebot/>

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 16 (März 2025)

betreffend Schadstoffsanierung Rosental Mitte

25.5101.01

2016 kaufte der Kanton das Rosentalareal von der britischen Fordgate-Gruppe. Gemäss Auflage der Verkäuferschaft blieb der Kaufpreis geheim. Das Areal soll mittelfristig zu einem "integralen Stadtteil" mit Arbeits- und Wohnnutzung umgestaltet werden ¹. Angedacht ist dem Vernehmen nach auch der Bau eines Schulhauses. Der Kanton erhofft sich von den zukünftigen Mieten eine "marktkonforme Bruttorendite" ². Auf dem Areal befindet sich zur Zeit ein kleines Basketballfeld. Zwischenzeitlich wurden auf diesem Industrieareal, auf dem unter anderem die Firma Geigy seit 1958 Farbstoffe herstellte ¹, Schadstoffe im Boden gefunden, u.a. das krebserregende Benzidin. Zur Zeit laufen grossangelegte Dekontaminationsarbeiten innerhalb einer Einhausung, welche permanent im Unterdruck steht. Die Abluft muss kontrolliert über ein Abluftreinigungssystem geführt werden, um den Austritt von Schadstoffen in die Umgebung zu verhindern ³.

Im Altlastenkataster des Kantons ist das Rosentalareal aktuell (Stand 10.2.2025) aber lediglich orange eingezeichnet, was bedeutet, dass es sich um einen Standort handeln sollte, der zwar belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist ⁴.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Sanierungsbedürftigkeit des Areals im Zeitpunkt des Kaufes bekannt und wurden die Sanierungskosten beim Kaufpreis berücksichtigt? Wenn ja in welcher Höhe?
2. Ist das ganze Areal oder nur Teile davon sanierungsbedürftig?
3. Wie umfangreich fällt die Schadstoffsanierung aus und wie hoch sind sie Gesamtkosten dafür?
4. Geht die Sanierung weiter als gesetzlich erforderlich?
5. Werden sich die Verursacher an den Sanierungskosten beteiligen müssen? Wenn ja, in welcher Höhe. Wenn nein, warum nicht?
6. Ist das bestehende Basketballfeld schadstofffrei?
7. Welche "marktkonforme Rendite" will der Kanton auf diesem Areal im Endausbau erzielen?
8. Was sind die Gründe, dass das AUE im Altlastenkataster dieses Areal als nicht überwachungs- und sanierungsbedürftig ausweist trotz der laufenden massiven Schadstoffsanierungsarbeiten?
9. Wurden ausreichend Messungen auf dem gesamten Areal durchgeführt? Wenn ja, gibt es auch Schadstoffe unter den bestehenden Gebäuden, die nicht entfernt werden können?
10. Gibt es andere Areale im Kanton, deren Sanierungsbedürftigkeit im Kataster falsch aufgeführt bzw. nicht nachgetragen ist?
11. Was sind die Gründe, dass dieses Kataster nicht nachgeführt wird?

¹ Aargauer Zeitung vom 7.4.20217: Christian Mensch: Rosentalkauf des Kantons. So steht es wirklich um den 375-Millionen-Deal

² las: 22.3.2016: Kanton erwirbt Rosental-Areal

³ Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt vom 24.11.2023

⁴ Geoportal vom 12.2.2025, Altlastenkataster

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 17 (März 2025)

betreffend mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck

25.5102.01

Am 12. Februar 2020 hat das Labor des Amtes für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) im Areal 1 des ehemaligen Chemiegeländes Klybeck von BASF und Novartis Proben auf den Blasenkrebsauslöser Benzidin analysiert, wie 2024 publik wurde. In vier von sechs beprobten Grundwassermessstellen wies das Labor des AUE bis zu 18 ng/l Benzidin nach. Bei fünf von sechs Probestellen am altlastenrechtlich relevanten Rand des Areal 1 aber konnte das Labor des AUE BS keine Proben nehmen: Sie waren "zugewachsen (,) verschlickt (,) verstellt" oder "mit Schutt zugeschüttet".¹

Im April und Mai 2024 bohrten Arbeiter auf dem Chemiegelände Klybeck neue Probestellen, wohl auch, um das Ausmass der Benzidinverschmutzung zu klären. Zumindest am 14. Mai 2024 taten sie dies im Areal 1 ohne

Atemschutzmasken, wie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) publik machten. Dabei besteht das Risiko, dass sie mit Stäuben und via austretende Gase Schadstoffe einatmen, auch das gefährliche Benzidin.² Im Mai 2024 beprobte das Labor des AUE BS zwei Probestellen am Rand des Klybeck-Areals 1 und fand in einer Probe 1.6 ng/l Benzidin.³

Am 15. Mai 2024 beantwortete Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des WSU, in der Grossratssitzung die Interpellation Nr. 54 (Mai 2024, P245172). Er sagte: Die Grundeigentümer hätten "in drei von 15 untersuchten Grundwasserproben Benzidin nachgewiesen. (...) Zurzeit laufen dazu weiterführende ergänzende Abklärungen (...). Es geht dabei um die Ursachenabklärung, das Ausmass der Belastung, die Eingrenzung des Schadensherds und die Klärung der Leitungssituation. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, werden die Resultate veröffentlicht und allenfalls notwendige Massnahmen ergriffen."⁴

Am 18. November berichtete die Sendung Rundschau des Schweizer Fernsehens über einen Bericht der Verwaltung an die Regierung. Gemäss Rundschau hat dieser Bericht davon abgeraten, Teile des Klybeckareals von BASF und Novartis zu kaufen. Dies, weil sich die Altlastensituation nicht beurteilen lasse. Die Regierung soll es nur komplett saniert erwerben.⁵

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die fünf von sechs Grundwassermessstellen am Rand des Areal 1, deren Beprobung 2020 nicht möglich war, in der Zwischenzeit wieder zugänglich und lassen sich wieder Proben nehmen?
2. Hat das Labor des AUE BS im Mai 2024 bei weiteren Probestellen Grundwasseranalysen u. a. auf Benzidin durchgeführt? Wurden auch die 5 von 6 Messtellen einbezogen, die 2020 nicht beprobt werden konnten? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.
3. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im April und Mai 2024 Beschäftigte auf dem Areal 1 des Klybeck-Geländes teils ohne Atemschutz in den mit grosser Wahrscheinlichkeit belasteten Untergrund gebohrt haben? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Arbeitssicherheit in Zukunft eingehalten wird?
4. Wie wurde das Bohrmaterial untersucht? Wurde dabei auch Benzidin gesucht? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse.
5. Wurde bei den neuen Bohrungen im Areal 1 das Grundwasser u. a. auf Benzidin untersucht? Mit welchem Ergebnis? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse, wie in der oben erwähnten Interpellationsantwort angekündigt.
6. Wurde auch im Areal 3 im Grundwasser nach Benzidin gesucht? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.
7. Gab es ansonsten im Klybeck-Areal Benzidin-Funde im Untergrund, im Grundwasser und/oder in Gebäuden, die bisher noch nicht bekannt sind?
8. Ist die Regierung bereit, den von der Rundschau zitierte Bericht «Kaufprüfung für das Klybeck-Areal der BASF: Projekt «Butterfly» vom 25.1.2019 offen zu legen?
9. Gab es weitere solche Berichte der Verwaltung zu einem allfälligen Kauf anderer Teile des Klybeck-Areals von BASF und Novartis? Wenn ja, welche? Ist der Regierungsrat bereit, auch diese offen zu legen?

¹ Umweltlabor AUE BS: Dritte Beprobungsrunde Klybeck, 12.2.2020

https://media.bs.ch/original_file/d54315aea6b9c602ddb6ebbcedd31de59885db98/situationsplan-beprobung-klybeck-benzidin-feb-2020-aue-bs-0.pdf

² Im Basler Klybeck kommt immer mehr Benzidin zum Vorschein, S. 4 in: www.aefu.ch/oekoskop_24_2

³ Umweltlabor AUE BS: Klybeck Grundwasseruntersuchungen, 5.2024

https://media.bs.ch/original_file/9b23d6aa7485026bcf82e282fc51876bc0823e79/grundwasserprobenahmen-klybeck-benzidin-aue-bs-2024-0.pdf

⁴ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Interpellation Nr. 54 (Mai 2024) Tonja Zürcher betreffend Benzidinfund im Klybeckareal, 15.5.2024

https://www.aefu.ch/wp-content/uploads/2024/05/20240515_Regierung_BS_Interpellationsantwort_Zuercher.pdf

⁵ Schweizer Fernsehen SRF, Rundschau: Gross-Überbauung in Basel - Vertraulicher Bericht: Verschwiegen der Kanton Altlasten-Risiko?, 18.9.2024

<https://www.srf.ch/news/schweiz/gross-ueberbauung-in-basel-vertraulicher-bericht-verschwiegen-der-kanton-altlasten-risiko>

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 18 (März 2025)

betreffend würde die Basler Regierung den Botschafter von Belarus empfangen?

25.5103.01

Am 26. Januar 2025 wurde in Belarus der neue Staatspräsident gewählt. Belarus ist in zahlreichen Medien. Aber es gibt auch Kritik. Belarus weist diese Kritik von sich.

In der Internationalen Politik gibt es eine Verhärtung. Diplomaten aller Länder versuchen zu schlichten.

In Basel werden fast jeden Monat Botschafter aus allen Ländern empfangen.

1. Wieviele Botschafter wurden in 2024 in Basel empfangen?
2. Wie hoch waren die Ausgaben für alle Mittagessen und sonstigen Kosten, die die Botschafter-Besuche verursacht haben?
3. Würde die Basler Regierung auch den Botschafter von Belarus in der Schweiz, empfangen?

Eric Weber

Interpellation Nr. 23 (März 2025)

betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz

25.5131.01

Chemische Unterwerfung bezeichnet die Verabreichung von psychoaktiven Substanzen, um das Bewusstsein, die Entscheidungsfähigkeit oder die Wehrhaftigkeit einer Person zu beeinträchtigen. Dies geschieht heimlich, mit dem Ziel, Kontrolle über das Opfer zu erlangen. In der Regel setzen die Täter auf den oralen Verabreichungsweg. Die Substanz wird in ein Getränk oder unter die Nahrung des Opfers gemischt, um Kontrolle über das Opfer zu erlangen. Die Betroffenen werden typischerweise Opfer von sexualisierter Gewalt, Freiheitsberaubung oder Entführung.

Häufig verwendete Substanzen sind Beruhigungsmittel (Benzodiazepine wie Diazepam), Hypnotika (GHB/GBL – Gamma-Hydroxybuttersäure) oder Alkohol in Kombination mit anderen psychoaktiven Substanzen. Diese Stoffe wirken relativ schnell und haben ein breites Wirkspektrum; so beispielsweise Amnesie, Schläfrigkeit, Muskelentspannung, Hypotonie, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, stimulierende Wirkungen, Bewusstseinsveränderung und Einschränkung motorischer Fähigkeiten, Erbrechen, Atemdepression, Bradykardie, Koma.

Die Forschung konzentriert sich auf die Erkennung solcher Substanzen im Körper, da viele schnell abgebaut werden und somit schwer nachweisbar sind. Neue Methoden verbessern die Analyse von Haar- oder Urinproben. Präventionsmassnahmen und Aufklärungskampagnen, etwa in Bars oder bei Veranstaltungen, sollen das Bewusstsein für das Risiko steigern.

Chemische Unterwerfung kommt in sehr unterschiedlicher Form vor. Die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Fälle zeigen das exemplarisch: In Frankreich wurde Dominique Pelicot verurteilt, weil er seine Ehefrau Gisèle über Jahre hinweg mit Medikamenten betäubte und sie mehr als 50 Männern zur Vergewaltigung zuführte. Ein 74-jähriger französischer Chirurg gestand, zwischen 1989 und 2014 fast 300 minderjährige Patienten während medizinischer Eingriffe betäubt und sexuell missbraucht zu haben. Immer wieder wird bekannt, dass an Veranstaltungen K.O.-Tropfen (GHB) eingesetzt werden. Jüngst auch an verschiedenen Fastnachtställen in Süddeutschland, was Organisatorinnen in Laufenburg bewog, für dieses Jahr Getränkebecher anzubieten.

Diese Fälle verdeutlichen die gravierenden Folgen des Missbrauchs von psychoaktiven Substanzen zur chemischen Unterwerfung und unterstreichen die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen, aber auch Verbesserungen in Aufklärung und Strafverfolgung und der Opferhilfe.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Übersicht über Anzahl und Art der Delikte und Opfer von Chemischer Unterwerfung im Basel-Stadt? Wenn nein, wie beurteilen Strafverfolgungsbehörden das Phänomen? Können aufgrund vorhandener Forschung Schätzungen gemacht werden?
2. Gibt es spezialisierte bzw. qualifizierte Stellen bei Polizei, Rechtsmedizin, Staatsanwaltschaft und im Opferschutz? Wenn nein, sind solche geplant?
3. Gibt es Präventionsangebote? Wenn nein, sind im Kanton Basel-Stadt Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote in anderen Kantonen?
4. Werden die relevanten Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe, Gesundheitswesen) sensibilisiert und geschult? Wenn nein, ist eine Sensibilisierung und Schulung geplant?
5. Wird die Öffentlichkeit sensibilisiert?

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 24 (März 2025)

betreffend Einführung Lernprogramme für Sexualstraftäter

25.5132.01

Im Juni 2023 wurde im nationalen Parlament die Sexualstrafrechtsrevision angenommen, das Gesetz ist seit Juli 2024 in Kraft. Die Inkrafttretung wurde nicht auf Januar 2024 angesetzt, um den Kantonen genügend Zeit für die Umsetzung zu geben. Im Zentrum der Gesetzesänderung stand die Ausdehnung der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung. Daneben wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte Straftatpersonen dazu verpflichten können, sogenannte "Lernprogramme" zu besuchen. Diese sollen dabei helfen, deliktrelevantes Verhalten nachhaltig zu ändern. Man geht davon aus, dass das Risiko, dass ein Straftäter rückfällig wird, mit dem Besuch eines solchen Programmes um 80% sinkt. Wie Medien im Februar berichtet haben, ist der Kanton Basel-Stadt mit der Einführung eines solchen Programmes jedoch deutlich in Verzug.

Diese Verzögerung wirft die Frage auf, warum der Kanton Basel-Stadt Verspätung hat. Da davon auszugehen ist, dass die Thematik für die Regierung hohe Priorität hat, stellt sich die Frage, ob falsch verteilte Ressourcen im Departement oder organisatorische Fragen zu der verzögerten Umsetzung geführt haben. Es gilt sicherzustellen, dass Basel-Stadt nicht hinter anderen Kantonen zurückbleibt, denn eine konsequente Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Sicherheit von Frauen und allen Gewaltbetroffenen, sondern auch im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und des Opferschutzes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte wurden bisher unternommen, um ein solches Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt auf den Weg zu bringen? Wann ist mit der Einführung zu rechnen?
2. Was sind die Gründe für die verzögerte Einführung von einem Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie häufig wurden Tatpersonen bei Verfahren von sexueller Belästigung seit Inkrafttreten des Gesetzes zu einem Lernprogramm verpflichtet?
4. Welche Priorität gibt die Staatsanwaltschaft Fällen von sexueller Belästigung? Wie ist das Verhältnis von Anzeigen zu vor Gericht gebrachten Verfahren?
5. In anderen Kantonen gibt es bereits solche Programme. Ist der Kanton Basel-Stadt im Austausch mit diesen?
6. Wie werden die Erfahrungen mit dem Lernprogramm häusliche Gewalt einbezogen? Wie ist die Entwicklung der Zahlen der letzten zwei Jahren bezüglich dieses Lernprogramms?
7. Welche zusätzlichen Ressourcen wurden resp. werden gesprochen, damit die Gewaltberatung der Bewährungsdienste und Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe diese neue Aufgabe leisten können?
8. Die Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe wurde im Rahmen der Reorganisation des Generalsekretariats des JSD in der Hierarchie abgestuft. Was sind die Gründe? Wie kann sie ihre Querschnittsfunktionen weiterhin wahrnehmen?
9. Mit welchem Personalschlüssel wird für die Gewaltberatung gerechnet, und wie steht dieser im Vergleich zu anderen Kantonen, z.B. Kanton Zürich?

Julia Baumgartner

Interpellation Nr. 28 (März 2025)

betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK

25.5136.01

Bekanntlich verlässt der derzeitige Direktor des Universitätsspitals Basel-Stadt, Werner Kübler, das USB per April 2025. Nach Beendigung seiner operativen Tätigkeit am USB soll er bereits im Juni 2025 in das Verwaltungspräsidium der SWICA gewählt werden, deren bisheriger Präsident auf diesen Zeitpunkt hin zurücktritt. Bei der SWICA handelt es sich mit rund 1,7 Millionen Versicherten um eine der grössten Krankenkassen der Schweiz.

Dieser Wechsel wirft Fragen hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte auf. Immerhin wechselt der derzeitige Direktor des USB mit seiner neuen strategischen Führungsaufgabe gewissermassen zur "Gegenseite", d.h. zu der Partei, die, zusammen mit anderen Krankenkassen, dem USB und anderen Leistungserbringern bei Tarifverhandlungen auf der anderen Seite gegenübersteht.

Ebenfalls ein Wechsel steht bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) an. Hier hat der derzeitige CEO Michael Rolaz per März 2025 ein Mandat im Verwaltungsrat der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) übernommen. Per 1. September 2025 soll er den Verwaltungsrat der Lups AG präsidieren. Auch hier stellt sich die Frage von potentiellen Interessenkonflikten, stehen sich die beiden Institutionen UPK und Lups AG im Schweizer Gesundheitsmarkt doch bis zu einem gewissen Grad als Konkurrenten gegenüber. Es fällt auch auf, dass es in diesem Fall eine zeitliche Ueberschneidung gibt, da Herr Rolaz die UPK erst per 30. September verlässt, bereits ab März aber in die strategische Leitung der Lups AG als Verwaltungsmitglied involviert ist.

Es geht nicht darum, den verantwortungsvollen Umgang beider Herren im Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten anzuzweifeln. Aber angesichts der wichtigen Positionen beider Herren in Institutionen im Besitz des Kantons besteht m.E. ein Anspruch auf Transparenz im Hinblick auf damit zusammenhängende Regelungen und Abmachungen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential von Interessenkonflikten a) in Bezug auf die beiden genannten Fälle b) generell bei vergleichbaren Wechseln von Verantwortungsträgern des Kantons bzw. ausgelagerter /staatsnaher Betriebe zu Unternehmen innerhalb derselben Branche?
2. Hat der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement bei seinem Austausch mit der Spitze, namentlich den beiden Verwaltungsräten, des USB und der UPK die dargestellte Thematik angesprochen?
3. Welche Massnahmen wurden seitens der zuständigen Verantwortlichen (namentlich der Verwaltungsräte) zum Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten in den beiden Fällen unternommen? Gibt es konkrete Abmachungen mit den beiden Herren?
4. Kann Herr Rolaz seine Aufgabe in den UPK auch mit der zusätzlichen Aufgabe als Mitglied des Verwaltungsrats der Lups AG vollumfänglich erfüllen oder reduziert er sein Pensum? Gibt es Abmachungen hinsichtlich des Honorars?
5. Was für Regelungen hinsichtlich vergleichbarer Wechsel von Führungspersonen (Vorschriften für einen "Cool Down" o.ä.) gibt es allgemein a) bei ausgelagerten/staatsnahen Betrieben b) innerhalb der Verwaltung?

Christine Keller

Interpellation Nr. 30 (April 2025)

betreffend Beschaffung bargeldlose ÖV-Billette-Automate

25.5140.01

Die BVB hat schon früher über ihre Pläne berichtet, neue Billettautomaten zu beschaffen, die nur einen elektronischen Kauf von Fahrleistungen ermöglichen. Nun wird diese Planung konkret.

Der öffentliche Verkehr muss aber für alle zugänglich sein. Und das einfach und niederschwellig. Auch wenn heute allgemein vermehrt bargeldlos bezahlt wird, gibt es mehrere Gründe, wieso das Bargeld beim ÖV beibehalten werden soll. In erster Linie handelt es sich bei den BVB um einen staatlichen Betrieb, nicht um ein privates Restaurant oder Bar. Als Service Public muss der ÖV allen zugänglich sein, auch älteren Personen, ärmeren oder gelegentlichen ÖV-Passagier*innen. Die Möglichkeit einer Prepaid Karte reicht aus unserer Sicht nicht. Jeder und jede soll so zahlen können, wie er oder sie es wünscht.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was würde mit der anvisierten Lösung neben den Stempelkarten alles abgeschafft?
2. Wurde bereits untersucht, wie sich eine bargeldlose Zahlung der ÖV-Billette auf finanziell Benachteiligte, die oft keine Kreditkarte besitzen, auswirken würde?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Prepaid Karten dauerhaft anonymisiert bleiben?
4. Verlangen die Prepaid Karten einen Mindestbetrag? Muss ein Depot bezahlt werden, bzw. kostet der erstmalige Kauf der Prepaid Karte etwas?
5. Sind die Prepaid Karten einfach zugänglich bzw. in jedem Kiosk zu beziehen?
6. Hat man die Dichte an Kiosks, die Prepaid Karten verkaufen, und deren Nähe an Haltestellen überprüft?
7. Wie werden gelegentliche Fahrgäste "abgeholt"? Welche Massnahmen sind für gelegentliche Fahrgäste gedacht, die spontan eine Fahrt kaufen wollen, ohne eine Prepaid Karte kaufen zu müssen?
8. Wie kann die Niederschwelligkeit des ÖVs weiterhin garantiert werden?
9. Worauf basiert die Annahme, dass der ÖV durch die Abschaffung der Barzahlung nicht an Attraktivität einbüsst?
10. Wie wird garantiert, dass bei einem Ausfall des elektronischen Zahlungssystems, der alle Automaten betreffen würde, Tickets gekauft werden können?
11. Wieso werden bei den für Fussgänger:innen schwer zugänglichen und voneinander entfernten Haltestellen am Aeschenplatz nur 4 und nicht wie bisher 8 Billettautomaten beschafft?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 31 (April 2025)

betreffend Zunahme von Antisemitismus in Basel-Stadt

25.5169.01

Der kürzlich erschienene Antisemitismusbericht des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds SIG in Zusammenarbeit mit der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA kommt zu erschreckenden Erkenntnissen: Die Anzahl antisemitischer Vorfälle verharrt auch im vergangenen Jahr auf markant hohem Niveau, das Sicherheitsgefühl jüdischer Menschen hat sich deutlich verschlechtert.

In dem oben genannten Bericht werden auch mehrere Fallbeispiele aus Basel beschrieben, so etwa ein Schüler, der beschimpft wurde. So bezeichnete denn auch Jonathan Kreutner, Generalsekretär des SIG, in einem Artikel von PrimeneWS Basel als "Hotspot" antisemitischer Vorfälle.

In Basel sind etwas mehr als 1000 Menschen Mitglied einer jüdischen Gemeinde, darüber hinaus haben zahlreiche weitere Menschen einen direkten und persönlichen Bezug zum Judentum. Es ist unsere Pflicht und Verantwortung, dass alle Menschen in Basel vor Tötlichkeiten, Übergriffen, Anfeindungen und Diskriminierung geschützt werden. So fordert denn auch die Motion 24.5205 von Fleur Weibel und Konsorten die Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan (Frist Januar 2028), wie auch der Anzug 21.5495 von Pascal Messerli und Konsorten einen kantonalen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus fordert (Frist Oktober 2025). Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Vorstösse, welche die Thematik betreffen, wie bspw. der Anzug 23.5089 von Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten (Frist April 2025).

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation betreffend Antisemitismus und den Handlungsbedarf in Basel ein?
2. Hatte der Regierungsrat auch unabhängig vom jüngsten Antisemitismusbericht Kenntnis über die Zunahme der antisemitischen Vorfälle in Basel? Werden solche Fälle spezifisch erfasst?

3. An welche öffentlichen Stellen können sich Menschen aus Basel wenden, wenn sie von Antisemitismus betroffen sind? An wen kann man sich wenden, wenn man in den sozialen Medien mit Antisemitismus konfrontiert wird? Wie niederschwellig sind die Meldemöglichkeiten?
4. Wie steht der Regierungsrat diesbezüglich mit der SIG, der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB) und weiteren Gemeinden im Austausch?
5. Welche Gremien innerhalb der Verwaltung nehmen sich diesem Problem sowie möglicher Massnahmen gegen Antisemitismus an? Welche Departemente, Abteilungen und Fachstellen sind involviert?
6. Welche Präventionsprojekte aus der Zivilgesellschaft unterstützt der Kanton Basel-Stadt?
7. Hat der Regierungsrat den Austausch mit dem Runden Tisch der Religionen gesucht zur Zunahme antisemitischer Vorfälle in Basel wie auch mögliche Massnahmen, die die von Rassismus betroffenen Religionsgemeinschaften wünschen?
8. Welche allgemeinen Massnahmen hat der Regierungsrat bezüglich antisemitischer Vorfälle in Basel bereits eingeführt? Gibt es weitere Massnahmen, die der Regierungsrat derzeit prüft?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation in den Schulen ein? Sieht er in diesem Bereich spezifischen Handlungs- und Sensibilisierungsbedarf? Welche konkreten Massnahmen wurden bereits ergriffen oder sind in Planung?
10. Verfügt der Regierungsrat über eine Grundlage, anhand derer abgeschätzt werden kann, in welchen Bereichen Menschen besonders oft von Antisemitismus und anderen Formen von Rassismus betroffen sind (bspw. im öffentlichen Raum, im schulischen Kontext, im Arbeitsalltag, etc.)? Sieht der Regierungsrat diesbezüglich Möglichkeiten, vermehrt spezifische Massnahmen zu ergreifen?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 32 (April 2025)

betreffend Rücktritt des CEO der MCH Group

25.5170.01

Die MCH Group gab am 25. März 2025 bekannt, dass Florian Faber, CEO der MCH Group, das Unternehmen im gegenseitigen Einvernehmen per Ende März 2025 verlassen wird. Der Verwaltungsrat hat zudem bekanntgegeben, dass Andrea Zappia, Präsident des Verwaltungsrates der MCH Group, die zusätzliche Verantwortung des CEO ad interim übernehmen wird.

Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass die MCH Group ihre Wurzeln in Basel behält und ihre strategische Ausrichtung die Interessen der Stadt und der Region widerspiegelt. Insbesondere in der Kunstszene bestehen Bedenken, dass eine zunehmende Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen ins Ausland die Attraktivität und Bedeutung der Kunstmessen in Basel beeinträchtigen könnte.

Vor diesem Hintergrund erachte ich es als essenziell, dass die Führung der MCH Group durch eine Person erfolgt, die mit den spezifischen Bedürfnissen und Interessen von Basel vertraut ist und diese aktiv vertritt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine starke Verankerung der MCH Group in Basel und eine Führung, die die Interessen der Stadt und der Region vertritt, von zentraler Bedeutung sind?
2. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass bei der Suche nach einem neuen CEO der MCH Group die Interessen von Basel angemessen berücksichtigt werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten aktiv in den Auswahlprozess des neuen CEO einzubringen, um eine Kandidatin oder einen Kandidaten zu unterstützen, der die Interessen von Basel vertritt?
4. Welche strategischen Ziele verfolgt der Regierungsrat bezüglich der zukünftigen Ausrichtung der MCH Group, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Kunstmessen Art für Basel?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 33 (April 2025)

betreffend Rückstaus an der St. Jakobskreuzung nach Events

25.5171.01

Die Umgestaltung im Bereich St. Jakob ist noch im Gange. Die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob hat im November 2024 die Arbeit aufgenommen. Die von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft geführte Geschäftsstelle koordiniert die Verkehrsmassnahmen im Raum St. Jakob und ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen für eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssteuerung im Eventfall.

Nach Events im St. Jakob kommt es immer wieder zu längeren Rückstaus, wenn die Autofahrer das Parkhaus St. Jakobshalle verlassen und z.B. via Kreuzung St. Jakob Richtung Autobahn fahren wollen.

Am 4. März bestritt der EHC Basel ein Halbfinal-Playoffspiel. Nach Ende des Spiels kam es zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr zu sehr langen Rückstaus. Viele Autofahrer brauchten gemäss Auskunft bis zu einer halben Stunde

vom Parkhaus bis zur Weiterfahrt nach der St. Jakobs-Kreuzung. Der Grund für den langen Rückstau ist offensichtlich. Die Lichtsignalanlage hat nur ein paar wenige Fahrzeuge durchgelassen bis es wieder Rot wurde. Mit einer intelligenten Schaltung der Lichtsignalanlage würde sich so ein langer Rückstau verhindern lassen. Um die Nachtzeit herrscht sehr wenig Verkehr auf der Kreuzung und man könnte den aus dem Parkhaus kommenden Autofahrern eine längere Grünphase gewähren.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es nach Events an der St. Jakobskreuzung immer wieder zu längeren Rückstaus kommt?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit einer längeren Grünphase an der Kreuzung die Rückstaus merklich reduziert werden könnten?
3. Ist bei der Sanierung und Umgestaltung der Kreuzung St. Jakob eine neue intelligente Lichtsignalanlage vorgesehen, bzw. wurde diese bereits installiert? Falls nicht, warum nicht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Geschäftsstelle Eventverkehr und anderen Stellen zu prüfen, ob die Situation an der Kreuzung durch eine andere Signaleinstellung verbessert werden kann?

Daniel Seiler

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 19. März 2025

1. Schriftliche Anfrage betreffend einer besseren Durchmischung in den Schulen durch eine gezielte Stadtentwicklung

25.5130.01

Die sozioökonomische Zusammensetzung der Klassen in städtischen Quartieren ist von der Stadtentwicklung abhängig, insbesondere die Primarschulen, die nach dem Quartiersprinzip zusammengestellt sind. Kinder lernen voneinander, so auch die Sprache. In einer besser durchmischten Klasse gibt es einen höheren Anteil an deutschsprechenden Sprachvorbildern, wovon alle Schulkinder profitieren. Zudem führt eine bessere sozioökonomische Durchmischung zu mehr Heterogenität, von der wir als Gesellschaft längerfristig profitieren.

Um eine gerechtere Verteilung der Chancen und eine soziale Durchmischung der Klassen zu gewährleisten, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Stadtentwicklung aktiv dazu beiträgt, eine Segregation zu verhindern. Eine gut durchdachte Stadt- und Wohnpolitik kann helfen, soziale Integration zu fördern und die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Durch eine gezielte, integrative Stadtentwicklung können wir sicherstellen, dass die Schulen unserer Stadt auch in Zukunft Orte des Lernens und des Miteinanders für alle bleiben.

Ich bitte die Regierung zu berichten

1. Wie sich die Durchmischung an den verschiedenen Schulstandorten, insb. den Primarschulen, aktuell präsentiert und ob ein spezifisches Monitoring diesbezüglich vorhanden ist.
2. Wie insbesondere mit kantonseigenen Liegenschaften (z.B. Immobilien BS) eine verbesserte demografische Durchmischung gefördert werden kann.
3. Wie dank städteplanerischer und -baulicher Massnahmen (z.B. durch die Förderung preisgünstigen Wohnungsbaus) in Quartieren, in denen der Anteil einkommensschwacher Familien gering ist, eine bessere soziale Durchmischung gefördert werden kann, die sich auch positiv auf die Zusammensetzung der Klassen auswirkt.
4. Wie der Gentrifizierung in den Quartieren entgegengewirkt werden kann, damit einkommensschwache Familien im Quartier bleiben können und eine Verdrängung dieser Familien und damit eine soziale Entmischung der Schulklassen verhindert werden kann.
5. Wie in Quartieren mit wenig Grünraum gezielt neue Grünanlagen für Kinder und Familien geschaffen werden können, um die Attraktivität für alle Familien zu verbessern. Und wie in sozioökonomisch schwachen Quartieren zeitnah, gezielt und prioritär Verbesserungen installiert werden können, um diese für alle Bevölkerungsschichten attraktiver zu gestalten.
6. Wie die Bildungs- und Stadtentwicklungsplanung besser aufeinander abgestimmt werden können und ob allenfalls dafür ein eigenes Gefäss geschaffen werden sollte.
7. Welche Massnahmen der Regierungsrat zur baldigen, kurzfristigen Verbesserung der Durchmischung ergreift, bis die langfristigen städtebaulichen Pläne umgesetzt werden.

Sasha Mazzotti

2. Schriftliche Anfrage betreffend Altlasten und Transparenz im Klybeck-Areal

25.5141.01

Das Klybeck-Areal in Basel-Stadt, einst ein industrielles Zentrum der Chemiebranche, befindet sich derzeit in der Transformation zu einem modernen, vielseitig nutzbaren Stadtquartier mit Wohn- und Arbeitsflächen sowie öffentlichen Grünräumen. Trotz der potenziellen Entwicklungschancen bestehen erhebliche Unsicherheiten aufgrund von Altlasten, darunter gefährliche Stoffe wie Chlorpikrin und Benzidin, die in Boden-, Wasser- oder Raumluftproben nachgewiesen wurden. Diese giftigen Stoffe bergen Risiken für die Gesundheit von Abbrucharbeiter:innen sowie zukünftigen Bewohner:innen und Angestellten auf dem Gelände.

Medienberichte haben mehrfach darauf hingewiesen, dass der Kanton und die früheren Eigentümer (BASF und Novartis) bereits vor dem Verkauf des Areals an Swiss Life und Rhystadt AG über die Altlasten informiert gewesen sein könnten. Bis heute wurden keine vollständigen öffentlichen Berichte zur Schadstoffbelastung sowie zu den geplanten Sanierungs- und Schutzmassnahmen vorgelegt, obwohl dies zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung notwendig wäre. Eine transparente Kommunikation ist essenziell, um das Vertrauen der Bevölkerung in den Kanton und solche Grossprojekte zu wahren.

Grossprojekte wie dieses sind häufig mit Herausforderungen in Bezug auf Kosten, Fristen und Umweltstandards verbunden. Daher liegt es in der besonderen Verantwortung des Regierungsrats, eine sorgfältige Aufsicht über die gesundheitlichen Risiken und die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu gewährleisten.

Der Unterzeichnende stellt dem Regierungsrat daher folgende Fragen:

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat bezüglich der auf dem Areal gefundenen Schadstoffe, insbesondere Chlorpikrin und Benzidin, vor, und wie wird die Situation derzeit eingeschätzt?
2. Welche Schadstoffe und in welcher Konzentration wurden bisher gemessen?

3. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Regierungsrats dagegen, die exakten Konzentrationen von Chlorkipkrin, Benzidin und anderen Schadstoffen vollständig offenzulegen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, alle bisher vorliegenden Messdaten und Schadstoff Berichte vollständig und transparent offenzulegen?
5. Hält es der Regierungsrat angesichts der Altlastensituation für möglich, dass eine Neubeurteilung des Projekts erforderlich wird, insbesondere bezüglich der Entscheidung, welche Gebäude erhalten oder abgerissen werden sollen?
6. Gab es Situationen, in denen die Bevölkerung bekannten Schadstoffkonzentrationen ausgesetzt war, selbst wenn diese als unbedenklich eingestuft wurden? Falls ja, wann, um welche Schadstoffe handelte es sich, und wie hoch waren die gemessenen Konzentrationen?
7. Welche konkreten Schutzmassnahmen sind für zukünftige Bauarbeiten und das Wohnen auf dem Areal angesichts der identifizierten Altlasten bereits vorgesehen oder in Planung?
8. Welche Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, um während der Bauphase die Einhaltung aller Umwelt- und Gesundheitsstandards zu gewährleisten? Wie wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Bevölkerung dauerhaft vor Schadstoffen geschützt bleibt?
9. Ist ein langfristiges Monitoring der Schadstoffbelastung bereits vorgesehen und wird eine regelmässige und transparente Berichterstattung erfolgen?
10. Wie schätzt der Regierungsrat das aktuelle Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit und Transparenz des Projekts ein, und welche Massnahmen werden zur Stärkung dieses Vertrauens ergriffen?
11. In welchem Umfang war der Kanton Basel-Stadt vor dem Verkauf des Klybeck-Areals detailliert über die Altlasten informiert, und welche Vorkehrungen wurden bereits damals getroffen, um künftige Risiken einzugrenzen?
12. Liegen Berichte oder Gutachten zu den Altlasten vor, und falls ja, welche spezifischen Empfehlungen wurden daraus abgeleitet? Ist der Regierungsrat bereit, diese Dokumente in transparenter Weise zugänglich zu machen? Falls nicht, welche Gründe sprechen aus Sicht des Regierungsrats dagegen?
13. Welche konkreten Verantwortlichkeiten übernimmt der Kanton in der Aufsicht und Kontrolle der Sanierungsmassnahmen, um sicherzustellen, dass alle Umwelt- und Gesundheitsstandards eingehalten werden?
14. Welche Aufsichtspflichten übernimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Altlastensituation beim Klybeck-Areal, um die Einhaltung aller Umwelt- und Gesundheitsstandards sicherzustellen und unvorhergesehene Mehrkosten zu vermeiden?
15. Wie gestaltet sich der laufende Austausch des Kantons mit den Projektbeteiligten im Hinblick auf die Koordination und Überwachung der Altlastensanierung?
16. Welche vertraglichen Verpflichtungen bestehen hinsichtlich einer Kostenbeteiligung der beteiligten ehemaligen und neuen Eigentümer an der Altlastensanierung?
17. Kann eine finanzielle Beteiligung in Bezug auf die Altlasten seitens des Kantons ausgeschlossen werden?

Laurin Hoppler

3. Schriftliche Anfrage betreffend neue Vorschriften zum vermeidbaren Lärm im Strassenverkehr

25.5144.01

Anhaltender Lärm kann erhebliche gesundheitliche Folgen haben: Er stört den Schlaf, beeinträchtigt die Erholung und erhöht das Risiko für kardiovaskuläre sowie metabolische Erkrankungen. Zudem kann er die Kommunikation erschweren und die Konzentrations- sowie Leistungsfähigkeit negativ beeinflussen. Insbesondere Verkehrslärm hat eine erhebliche Auswirkung auf unsere Gesundheit: Eine 2023 veröffentlichte Studie des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts kommt zum Ergebnis, dass eine hohe Verkehrslärmbelastung sogar mit einem erhöhten Suizidrisiko in Verbindung stehen kann. Angesichts dieser Erkenntnisse sind Massnahmen zur Reduktion von Lärm essenziell und sollten, wo immer möglich, umgesetzt werden.

Seit dem 1. Januar 2025 gelten verschärfte Vorschriften zur Vermeidung von unnötigem Lärm. Neu ist es ausdrücklich untersagt, durch Auspuffanlagen vermeidbare Geräusche zu erzeugen – insbesondere das absichtliche Verursachen von Knallgeräuschen. Wer gegen diese Regel verstösst, muss mit einer Geldstrafe von bis zu 10'000 Franken rechnen. Die genaue Höhe der Strafe wird im Einzelfall vom Gericht festgelegt. Vereinfacht gesagt: Personen, die durch übermässiges Aufheulenlassen der Motoren auffallen, müssen nun mit Sanktionen rechnen.

Auch in Basel ist das Phänomen der sogenannten "Lärmposer:innen" bekannt. Vor diesem Hintergrund bittet die Anfragstellerin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das neue Verbot konkret durchgesetzt? Sind verstärkte Polizeikontrollen oder spezielle Massnahmen zur Ermittlung von Verstössen vorgesehen?
2. In Genf und Baselland wurde ein Pilotprojekt mit Lärmblitzern durchgeführt. Plant die Regierung in Basel-Stadt, aufgrund dieses Pilots diese oder ähnliche Technologien zur Lärmüberwachung einzusetzen?
3. Gibt es bereits Meldungen aus der Bevölkerung zu Lärmposer:innen? Falls ja, wie viele und welche

Massnahmen wurden daraufhin ergriffen?

4. Plant die Regierung, die neue Verordnung der Bevölkerung aktiv bekannt zu machen? Sind Informationskampagnen, Plakate oder weitere Massnahmen zur Sensibilisierung vorgesehen?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Anwohner:innen, sich gegen übermässigen Lärm durch Fahrzeuge zu wehren? Gibt es eine zentrale Meldestelle oder Anlaufstelle für Beschwerden oder werden allfällige Meldungen systematisch erfasst?
6. Sind zusätzliche Massnahmen zur Lärmreduktion im öffentlichen Raum geplant? Beispielsweise bauliche Veränderungen, Temporeduktionen oder vermehrte Verkehrskontrollen?

Anina Ineichen

4. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherstellung der Berücksichtigung der regionalen LGBTIQ-Community bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes

25.5153.01

Im Januar 2024 hat der Grosse Rat der Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes (21.0829) zugestimmt. Dem vorangegangen ist eine lange und intensive Beratung in den Kommissionen, aber auch in und mit der regionalen Community.

Die Gesetzesrevision schafft eine explizite Grundlage dafür, die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen durch Sensibilisierungsmassnahmen, Informationskampagnen und Beratungsangeboten zu fördern. Dafür sind auch entsprechende Gelder eingestellt worden. Mit dieser gesetzlich verankerten Grundlage nimmt Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein. Ab Inkrafttreten des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes sollen im Bereich LGBTIQ+ einmalige Projekte über eine Projektförderung und regelmässige Beratungsangebote mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen möchten Projekte einreichen, wissen aber nicht, ab wann sie das tun können, denn für den Start der lang erwarteten Projektförderung ist zum heutigen Zeitpunkt noch ausstehende Verordnung notwendig.

Da die regionalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich im Bereich von LGBTIQ+ auf unterschiedliche Art und Weise einsetzen, nun bereits seit acht Jahren (Einreichung Motion / Anzug Bertschi 17.5022) auf Umsetzungsmöglichkeiten, respektive auf eine Unterstützung seitens des Kantons für ihre seit vielen Jahren aktive Vernetzungsarbeit, Beratung, Gemeinschaftsbildung etc. warten, erlaubt sich die Unterzeichnende, mit der Bitte um Beantwortung die Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wurde die Verordnung zur Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes vom Regierungsrat verabschiedet und auf wann ist das Inkrafttreten des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes terminiert?
2. Ab wann können Organisationen Projektanträge einreichen?
3. Ab wann können Gesuche respektive Offerten betreff der Vergabe von Staatsbeiträgen eingeben werden? Wie ist das geplante Vorgehen, und wie und wann werden die Organisationen darüber informiert?
4. Ist es für den Regierungsrat eine relevante Frage, ob Projektgelder und Staatsbeiträge an zivilgesellschaftliche Organisationen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt oder an nationale Organisationen gehen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die regionalen zivilgesellschaftlichen Organisationen der LGBTIQ-Community sowie Frauen- und Männerorganisationen aktiv in die Umsetzung der Gleichstellungsmassnahmen einbezogen werden?

Michela Seggiani

5. Schriftliche Anfrage betreffend die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz zur Krisenbewältigung, das Etablieren einer Resilienzkultur

25.5154.01

Gesellschaftliche Resilienz befähigt Menschen, Krisen nicht nur zu bewältigen, sondern auch daraus zu lernen. Ob Stromausfälle, Überschwemmungen oder Pandemien – die Vielfalt an Krisenszenarien ist gross. Wie der Regierungsrat im Zwischenbericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung (20.5175.03) feststellte, muss der Kanton seine Resilienz weiter stärken. Ein zentraler Aspekt dabei ist die gesellschaftliche Resilienz, die sowohl staatliches Handeln als auch das individuelle Verhalten der Bevölkerung umfasst.

Die gesellschaftliche Resilienz ist also ein Schlüssel für ein erfolgreiches Krisenmanagement des Kantons. Doch wie können die Fähigkeiten der Bevölkerung zur gemeinsamen Bewältigung konkret gestärkt werden?

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Risiko-Dialog untersucht das Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich, wie gezielte Fördermassnahmen entwickelt werden können. Das Pilotprojekt analysiert den Bedarf und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung. In einem weiteren Schritt werden Rahmenbedingungen für Massnahmen geschaffen, die staatliches Handeln mit zivilgesellschaftlichen Initiativen vernetzen und sichtbar machen. Ziel ist es, eine Resilienzkultur zu etablieren, in der sich Menschen aktiv gegenseitig unterstützen – ein entscheidender Baustein für eine erfolgreiche Krisenbewältigung.

In der Stadt Zürich sollen die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt in eine Gesamtstrategie für die Stärkung gesellschaftlicher Resilienz überführt werden. Dem Unterzeichnenden erscheint diese Bestrebung als sehr sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern werden in Basel-Stadt ähnliche Ansätze zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz verfolgt oder sind geplant?
2. Gibt es bestehende oder geplante Initiativen, um die Bevölkerung aktiv in die Stärkung der Resilienz einzubinden?
3. Welche konkreten Massnahmen werden zur Vernetzung und Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen oder Nachbarschaftshilfen zur Krisenbewältigung getroffen?
4. Gibt es Überlegungen, eine umfassende Strategie für die Stärkung gesellschaftlicher Resilienz zu entwickeln, vergleichbar mit den Bestrebungen in Zürich?

Johannes Sieber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe und im Asylbereich: Verbesserung der Gesundheitsversorgung

25.5155.01

Eine umfassende Analyse der Situation in der Schweiz durch das Marie-Meierhofer-Institut für das Kind (MMI)¹ zeigt, dass die Lebensumstände in der Nothilfe im Asylbereich die Gesundheit und die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen gefährden. **Dies ist weder mit der Schweizer Bundesverfassung noch mit internationalen Übereinkommen vereinbar.** Die medizinische Versorgung in Notfällen war zwar im Grundsatz gewährleistet. Bei der Vorsorgekontinuität zeigten sich jedoch Lücken: Aufgrund von fehlenden Kenntnissen der betroffenen Familien bezüglich des Gesundheitssystems in der Schweiz reicht ein Recht auf Vorsorgeuntersuchungen nicht aus, sondern es braucht einen verbesserten Zugang zur Gesundheitsversorgung für die höchst vulnerablen jungen Menschen.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie mit dem Titel «Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe»², die für die Charta Sozialhilfe Schweiz erarbeitet wurde, verdeutlicht ebenfalls, dass die materielle Armut ein beträchtliches Risiko für die kindliche Entwicklung darstellt. Negative Folgen der Armut sind in allen Lebensbereichen der Kinder zu beobachten – insbesondere schlechtere physische und psychische Gesundheit sowie häufigere nachteilige gesundheitsbezogene Verhaltensweisen.

Zahlreiche Studien insgesamt bestätigen, dass die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus mehrfach benachteiligten Familien schlechter ist. Die für die Studien befragten Fachpersonen betonen, dass die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen äusserst besorgniserregend sei. Viele seien psychisch schwer belastet und zeigten Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten sowie Schlaf- und Angststörungen. Die unsichere Situation, das prekäre Wohnen, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, finanzielle Existenzsorgen der Eltern und das Leben in Armut belasten die Kinder enorm. Isolation, Perspektivlosigkeit und Ohnmacht schaden ihrer psychosozialen Entwicklung und ihrer psychischen Gesundheit. Des Weiteren sind die Kinder und Jugendlichen von den Belastungen der Erziehungsberechtigten betroffen und in höchstem Masse von deren Befindlichkeit abhängig.

Auch im Kanton Basel-Stadt ist der Zugang zu psychiatrisch-psychologischen Angeboten für Kinder und Jugendlichen aufgrund der grossen Nachfrage und der generellen Unterversorgung sehr schwierig. Insbesondere für Kinder mit Migrations- und Fluchterfahrung. Indem der Kanton Basel-Stadt die körperliche und psychische Gesundheit sowie die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe, im Asylbereich und im Nothilferegime fördert, kann er gleichzeitig hohen Folgekosten im Gesundheits- und Sozialbereich entgegenwirken.

Die Unterzeichnete bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren werden von der Sozialhilfe unterstützt?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche haben ein Asylstatus?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten Nothilfe?
4. Wie schätzt der Regierungsrat der Zugang zum Gesundheitswesen für Minderjährige im Asylwesen, Nothilfe und in der Sozialhilfe allgemein ein? Welche strukturellen Ungleichheiten zu allen anderen Kindern und Jugendlichen bestehen?
5. Wo gibt es Lücken im Zugang zum Gesundheitswesen für Minderjährige mit Asylstatus, Nothilfe und Sozialhilfe?
6. Wie kann der Zugang zu medizinischen und psychologisch-psychiatrischen Behandlungen und Vorsorge von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe, im Asylbereich und in der Nothilfe verbessert werden?
7. Wie kann für Kinder und Jugendliche aus sozioökonomischen benachteiligten Familien ein zeitnahe Zugang zu bedarfsgerechten psychiatrisch-psychologischen Behandlungsangeboten sichergestellt werden?
8. Wie wird bei Kindern und Jugendlichen zwecks Stabilisierung und zur Gewährleistung ihrer psychischen Gesundheit ein niederschwelliger Zugang zu psychosozialen Unterstützungsangeboten gewährt?

¹ «Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich – Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz», EKM 2024 (<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/89806.pdf>)

² «Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe», Höglinger, D. et al. (BASS) 2024 (https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Studien/241017_Kinder_in_der_Sozialhilfe_Schlussbericht_BASS_2024.pdf). Die Studie wurde erarbeitet für die Charta Sozialhilfe Schweiz im Auftrag von Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Schweizerischer Städteverband SSV und Städteinitiative Sozialpolitik Stadt Zürich, Eidgenössische Migrationskommission EKM.

Amina Trevisan

7. Schriftliche Anfrage betreffend welche Botschafter hat die Basler Regierung 2024 empfangen 25.5156.01

Welche Botschafter hat die Basler Regierung 2024 empfangen? Und wie hoch waren die Gesamtausgaben?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend vereinfachte Steuererklärung 25.5157.01

Nur ein paar Beispiele. Bei jeder Steuererklärung, bei Papier-Format, muss man sein Geburtsdatum selbst eintragen. Obwohl das ist ja alles vorhanden.

Weiter muss man bei den Seiten Wertschriftenverzeichnis, Antrag auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern, Liegenschaftsverzeichnis, Schuldenverzeichnis, Berufskosten, Alimente, Krankheitskosten und Beteiligung an Erbgemeinschaft immer mühsam von Hand eintragen die PersID und seinen Namen. In diesem Zusammenhang folgende zwei Fragen:

1. Warum ist es nicht möglich, dass auf Seite 1 der Steuererklärung, wo ja auch die Adresse schon fest drauf geschrieben ist und die Register-Nummer und die AHV-Nummer drauf ist, auch das Geburtsdatum automatisch eingetragen wird ?
2. Warum ist auf den hinteren Seiten, wie die Seiten Wertschriftenverzeichnis oder Liegenschaftsverzeichnis oder Berufskosten nicht möglich, ganz oben, beim Formular, schon die PersID und der Name und Vorname einzutragen? Es würde den Steuerzahlern die Arbeit enorm erleichtern.

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Gäste der Basler Regierung bei der Fasnacht 2025 25.5158.01

Welche Gäste hat die Basler Regierung zur Basler Fasnacht 2025 ins Basel und ins Rathaus eingeladen?

Wie hoch sind die angefallenen Kosten für Essen und Hotel?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend erhält die Quartierzeitschrift Quart Gelder vom Kanton Basel-Stadt? 25.5159.01

Seit vielen Jahren berichtet die Quartier-Zeitschrift „Quart“ aus dem Kleinbasel einseitig über die Kantons-Politik. So werden gewählte Grossräte einfach aus der Statistik entfernt und als nicht existierend betrachtet. Der Grosse Rat hat plötzlich nur noch 99 Sitze und nicht 100.

Viele Quartier-Zeitschriften betteln seit vielen Jahren die Leser auch um Geld an und schreiben, ohne die Geld-Hilfe der Leser würde das Blatt sonst eingestellt werden. Es ist ein Dschungel an Informationen. In diesem Zusammenhang daher diese wichtigen Fragen:

1. Erhält die Kleinbasler Quartierzeitung „Quart“ Unterstützung vom Kanton Basel-Stadt? Bekommt die Quartier-Zeitung Quart Geld vom Kanton Basel-Stadt?
2. Quartier-Zeitungen, wie das Quart, sind in jeder Ausgabe voll mit Werbe-Anzeigen und es wird ein hoher Gewinn erzielt. Muss eine Quartier-Zeitung wie das Quart auch eine Steuererklärung abgeben?
3. Wie wird der Gewinn bei einer Quartier-Zeitung versteuert?
4. Gibt es andere Quartier-Zeitungen, die vom Kanton Basel-Stadt Geld-Leistungen erhalten?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend ein Tag pro Monat gratis Tram und Bus in der Stadt fahren

25.5160.01

Bei den Museen ist es schon so weit, dass man ab 17 Uhr Gratis-Eintritt hat und dass ein Tag pro Monat kostenfreier Eintritt ist.

Wie ist das aber bei Tram und Bus in unserem Kanton.

Wäre es möglich, dass z.B. immer am ersten oder letzten Tag im Monat, Bus und Tram gratis wären, im Kanton BS? Dann könnten arme Leute auch in die Stadt und dort ihre Sachen erledigen.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wann sind die Basler Grossrats-Wahlen im Oktober 2028

25.5161.01

Die Wahl- und Abstimmungs-Termine vom Bund stehen teilweise bis zu den nächsten 25 Jahren fest. Es ist schon genau terminiert, wann die Eidgenössischen Abstimmungen sind und wann der Nationalrat in 2027, 2031, 2035 und 2039 gewählt wird. Ich glaube die Termine gehen schon bis 2050 und sind festgelegt.

Die Basler Grossrats-Wahlen finden immer im Oktober statt. Und wenn es zu einem zweiten Wahlgang bei Regierungsrat kommt, findet dieser Wahlgang oftmals mit den Eidgenössischen Abstimmungen von Ende November statt.

Es sind feste Fristen.

Da man für die Einreichung des 2. Wahlgangs Zeit braucht und dann auch für den Druck der Wahlunterlagen, steht der Zeitplan schon vor jeder Wahl fest.

Da die Termine für die Eidgenössische Abstimmung für November 2028 schon feststehen, kann man die GR-Wahl auch voraus rechnen, wann diese ist.

1. Wann findet die Grossrats-Wahl im Oktober 2028 statt?
2. Wann findet die Regierungsrats-Wahl im Oktober 2028 statt?
3. Wann findet ein möglicher zweiter Wahlgang Regierungsrat im November 2028 statt?
4. Ist es richtig, dass der zweite Wahlgang Regierungsrat, falls es so einen in 2028 gibt, zeitlich immer fest gekoppelt ist mit der Eidgenössischen Abstimmung von Ende November 2028?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend warum kommt der Lohnausweis vom Kanton immer erst gegen Ende Februar

25.5162.01

Die Steuererklärung soll man bis Ende März abgeben. Aber wer beim Kanton angestellt ist, bekommt den Lohnausweis meistens erst bis Ende Februar zugeschickt. Dann soll man in vier Wochen die Steuer fertig stellen.

1. Warum wird der Lohnausweis durch den Kanton an die Damen und Herren Grossräte erst Mitte bis Ende Februar verschickt?
2. Ist es ab 2026 bitte möglich, dass der Lohnausweis bitte zumindest bis Ende Februar verschickt wird, an alle Grossräte?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend technische Probleme bei der Steuerverwaltung Basel

25.5163.01

Wie durch zahlreiche Medien zu entnehmen war, gibt es technische Probleme bei der Steuer. Rund 80'000 Steuerzahler seien betroffen.

1. Um was für Probleme ging es da genau? In der Presse steht nur ein Teil.
2. Konnten die Probleme gelöst werden?
3. Scheinbar war es ein technisches Problem. Der Kanton BS hat die Computer-Software teuer eingekauft. Konnte daher nun der Kanton BS, hier konkret die Steuerverwaltung, beim Lieferanten einen Rückgriff nehmen und etwas Geld einfordern, für den Schaden, der eingetreten ist, da das Programm nicht richtig funktioniert (aber teuer gekauft wurde)?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Zeitungs-Abo einsparen beim Kanton

25.5164.01

Basel-Stadt sagt ja immer, dass man sparen soll an den Mitteln der Natur, dass man nicht so viel Papier verbrauchen soll und dass die Digitalisierung wichtig sei.

Dennoch hat der Kanton sehr viele Abos bei Basler Zeitung, BZ Basel, Blick und NZZ abgeschlossen.

1. Wieviele Zeitungs-Abo auf Papier haben die einzelnen Departemente? Bitte nach jedem Departement gesondert aufschlüsseln. Danke.
2. Wieviele digitale Abos hat der Kanton Baset-Stadt? Bitte nach jedem Departement gesondert aufschlüsseln. Danke.

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Lohn an Regierungsräte und an alt Regierungsräte

25.5165.01

Der Job als Regierungsrat in Basel ist sehr lukrativ und begehrt. Damit die Bevölkerung nicht „wütend“ wird, wird oft nur noch von Lohnklassen gesprochen.

Aber der Bürger und Steuerzahler will Zahlen wissen. Daher diese Fragen:

1. Was verdient jetzt ein Regierungsrat pro Jahr?
2. Wieviele alt Regierungsräte (Männer und Frauen) bekommen jeden Monat weiter eine Rente oder sonstige Vergütung, weil sie einmal in Basel Regierungsrat waren?
3. Frau Ackermann war nur vier Jahre im Regierungsrat. Wie lange bekommt sie das Geld weiter bezahlt? Und wieviel Geld bekommt Frau Ackermann jedes Jahr?
4. Wieviel Geld bekommt pro Jahr alt Regierungsrat Gass?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend warum bekam das Basler Lägerli nichts vom Lotterie-Fonds

25.5166.01

Seit vielen Jahren gibt es immer die gleichen Diskussionen. Jemand bekommt etwas vom Lotterie-Fonds und jemand bekommt nichts.

1. Warum bekam das Lägerli, welches seine Auftritte im Scala hat, in der Freien Strasse, nichts vom Fonds?
2. Wer wurde mit Geld bedacht, vom Lotterie-Fonds (ich hoffe, ich habe die Vergabe-Stelle nun richtig benannt).
3. Kann man öffentlich Einsicht nehmen, wer was bekommen hat und welcher Betrag ausgezahlt wurde?
4. Wie kann erreicht werden, dass es nicht immer wieder Leute gibt, die sich benachteiligt fühlen, wie jetzt das Basler Lägerli?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Aufwand für die Anfragen der Parlamentarier an die Regierung

25.5167.01

Es sind immer mehr Anfragen und Eingaben, die die Abgeordneten an die Basler Regierung stellen. Gibt es dazu bitte weitere Infos:

1. Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die Beantwortung der Anfragen der Abgeordneten, wie Interpellationen und Schriftliche Anfragen?
2. Wieviele Mitarbeiter vom Kanton arbeiten daran in Vollzeit oder in Teilzeit-Stellen?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Freikarten für den Eurovision Song Contest für die Basler Regierung

25.5168.01

Basel steht im Mittelpunkt der Musikwelt. Und es ist klar, dass die Regierung Freikarten für den ESC bekommt.

1. Wieviele Freikarten bekam die Regierung? Bitte auflisten auf Halbfinal und auf Final?
2. Ist der Regierungsrat bereit, wie es ortsüblich weltweit bei Politikern ist, dass der Grosse Rat in einem Losverfahren rund 70 Freikarten bekommt?

3. Wie kann die Regierung garantieren, dass die Freikarten für die Damen und Herren Regierungsräte nicht verfallen?
Eric Weber